

Vorarlberger Landtag.

11. Sitzung

am 30. Oktober 1889,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Carl Graf Belrupt.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Graf Clemens St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 20 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.  
(Sekretär liest das Protokoll der 10. Sitzung.)  
Wird zur Fassung des Protokolles etwas bemerkt?

(Pause.)

Wenn dies nicht der Fall ist, dann ist dasselbe genehmiget.

Bevor wir in die Behandlung der Tagesordnung eingehen, meine Herren, muß ich mir erlauben, eine Anfrage an Sie zu richten.

Die Tagesordnung, welche Ihnen mit neun Punkten vorliegt, ist die letzte, die in dieser Session zusammengestellt werden kann, weil keine weiteren Verhandlungsgegenstände mehr vorliegen, mit Ausnahme eines einzigen, welchen ich mit Ihrer Zustimmung noch nachträglich auf die Tagesordnung

setzen möchte. Es ist dies eine Vorlage des Landesausschusses, betreffend den Voranschlag des k. k. Landesschulrathes über die pro 1890 zu bestreitenden Schulauslagen.

Meine erste Frage ist also die, ob Jemand etwas dagegen einzuwenden hat, daß dieser Gegenstand nachträglich noch auf die heutige Tagesordnung gesetzt werde.

(Pause.)

Wenn eine Einwendung nicht erfolgt, so nehme ich an, daß die Herren damit einverstanden sind, und ich werde diesen Gegenstand in die heutige Tagesordnung einfügen.

Die zweite Anfrage, die ich mir an Sie erlauben muß, ist folgende. Von den nunmehr auf der Tagesordnung befindlichen zehn Punkten

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 6. Periode 1889.

haben Sie über sieben die gedruckten Berichte in Händen, über die anderen drei liegen die Berichte zwar schriftlich auf, sind aber noch nicht gedruckt. Es wird sich also darum handeln, ob weiter in die Verhandlung dieser zwar geschriebenen aber nicht mit gedruckten Berichten versehenen Gegenstände einzugehen, oder aber wenn man dies nicht will, abzuwarten ist, bis die Berichte, die mir erst heute zugekommen, im Drucke fertig gestellt sind, was einige Tage in Anspruch nehmen wird, so daß die nächste Sitzung erst in der nächsten Woche angeordnet werden könnte.

Wenn keine Einwendung erfolgt, so nehme ich an, daß dem Vorschläge zugestimmt wird, in die Verhandlung jener Gegenstände, über welche zwar schriftliche Berichte aufliegen, welche aber noch nicht gedruckt sind, dennoch in der heutigen Sitzung einzugehen.

(Pause.)

Die Zustimmung ist ertheilt, und ich werde diese ganze Reihe von Gegenständen zur Verhandlung bringen, wobei ich zum Voraus bemerken will, daß ich nach Punkt 5 der Tagesordnung eine Unterbrechung eintreten lassen, und die Fortsetzung der Sitzung auf Nachmittag um 3 Uhr anordnen werde.

(Rufe: Einverstanden.)

Ich bitte also zum ersten Gegenstände der Tagesordnung zu schreiten. Es ist dies der Bericht des Petitions-Ausschusses über das Gesuch des Vereines zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder auf Jagdberg um Unterstützung. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Rhomberg den Bericht vorzutragen,

Rhomberg: (liest den Bericht Beil. XXXIII.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Jehly: Ich möchte nur bemerken, daß im Berichte dort, wo es heißt: „wornach für jeden in das Rettungshaus überstellten Zögling jährlich 135 st. aus Vereinsgeldern zu zahlen sind" die Worte „im Durchschnitt" eingefügt werden, denn es kann sein, daß für Schulrequisiten 12, 14, 17 u. s. w. und noch mehr Gulden ausgegeben werden, wodurch der Jahresbeitrag für einen

Zögling sich auf 132, 134, 137 st. u. s. w. beläuft, so daß 135 st. nur die Durchschnittssumme ist.

Landeshauptmann: Wünsch noch Jemand das Wort?

(Pause.)

Wenn dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche alle jene Herren, welche dem Anträge, wie ihn der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.  
Angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Gemeinde-Ausschusses in Angelegenheit der Evidenzhaltung des Lastenstandes in den Gemeinden. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Kohler den Bericht vorzutragen.

Kohler: (liest den Bericht Beilage XXXII.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage das Wort ergriffen?

(Pause.)

Wenn das nicht geschieht, dann schreite ich zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche dem Anträge, wie ihn der Herr Berichterstatter soeben vorgelesen hat, zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Petitions-Ausschusses über das Gesuch des vorarlbergischen Fischereivereines um Unterstützung. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Adolf Rhomberg gefälligst den Bericht vorzutragen.

Rhomberg: (liest den Bericht Beil. XXXIV.)

Landeshauptmann: Wünscht zu diesem Anträge Jemand das Wort?

(Pause,)

Wenn nicht, so schreite ich zur Abstimmung. Jene Herren, welche dem soeben verlesenen Anträge zustimmen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum Berichte des landtäglichen Rechenschaftsberichts -

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VL Session der 6. Periode 1889.

Ausschusses über den Bericht des Landes-  
Ausschusses von Vorarlberg für den  
VI. ordentlichen Landtag der 6. Periode  
1889 und ich ersuche den Herrn Berichterstat-  
ter Reisch mit der Verlesung des Berichtes zu beginnen.

Reisch: (liest den Eingang des Berichtes des  
Rechenschaftsberichts-Ausschusses, Beilage XXXI.  
I. Über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse  
der letzten Session. A. Jener,  
welche der Allerhöchsten kaiserlichen Sanktion bedürfen.)

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung  
erfolgt, dann betrachte ich den Antrag des Ausschusses  
als angenommen.

(Pause.)

Er ist angenommen.

Reisch: (liest B. Über die Ausführung der  
Landtagsbeschlüsse nach § § 18 und 19 der Landes-Ordnung,  
ad B 1, ad B 2, ad B 3.)

Martin Thurnher: Die Erledigung ist bereits  
zu Gunsten der Sennerei-Genossenschaft herabgelangt  
und zwar wurde im Berufungswege der  
betreffenden Sennereigenossenschaft der zugemessene  
Einkommensteuerbetrag, der damals auf über 170 fl.  
angesetzt war, auf circa 2 st. herabgesetzt. Somit  
ist der betreffende Schritt des Landtages nicht  
umsonst gewesen.

Landeshauptmann: Ich bitte mit der Verlesung  
fortzufahren.

Reisch: (liest ad B 4 und ad B 5). . . und  
ist vom Herrn Regierungsvertreter bereits beantwortet  
worden.

(Liest C. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse  
im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses, ad C I.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem  
Anträge das Wort?

(Pause.)

Wenn nicht, dann ist er angenommen.

Reisch: (liest ad C 2 bis ad C 11.) . . . und  
find auch mittlerweile eingebracht und erlediget  
worden.

(Liest ad C 12, ad C 13. II. Landesfond.  
1. Rechnungsabschluß des Vorarlberger Landesfondes  
für das Jahr 1888.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Anträge das Wort?

(Pause.)

Wenn nicht, dann ist er angenommen.

Reisch: (liest 2. Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes pro 1890.)

Rhomberg: Ich möchte mir erlauben, bei diesem Punkte das Wort zu ergreifen, nicht etwa um gegenüber dem vom Rechenschaftsberichts-ausschusse gestellten Anträge auf Herabminderung des Zuschlages bei der Hausklassensteuer von 20% auf 10% feindliche Stellung zu nehmen, im Gegentheile ich bin damit vollkommen einverstanden, sondern nur zur Constatirung einiger Thatsachen, wozu ich mich berechtigt glaube, nachdem wir heute gewissermaßen die Budgetdebatte haben.

Ich möchte nämlich auf diese Thatsachen aufmerksam machen aus dem Grunde, weil wir gegenwärtig am Schlusse einer Landtagsperiode stehen, und deshalb ein kurzer gedrängter Rückblick auf das, was in finanzieller Beziehung von der gegenwärtigen Landesvertretung und vom Landes-Ausschusse geleistet worden ist, nicht unpassend erscheint, um so mehr als man bei einigen Gelegenheiten und namentlich im Vorjahre gelegentlich des Beschlusses des Landtages betreffend die Zuweisung von 10.000 fl. an die Lehrerbildungsanstalt in Tisis der Landesvertretung in öffentlichen Blättern Vorwürfe gemacht hat, sie habe mit den Landesgeldern angesichts der Rheinkatastrophe schlecht gewirthschaftet. Ich möchte mir nur erlauben ganz kurz einige Zahlen zu zitiren, woraus jeder Unparteiische den Schluß ziehen kann, daß die Finanzwirthschaft des Landes, wenn ich diesen etwas vulgären Ausdruck gebrauchen darf, in der ablaufenden Periode keine schlechte war, sondern geradezu eine sehr gute genannt werden darf.

Im Vorjahre wurde über Beschluß des Landtages den von der Rheinüberschwemmung Getroffenen

96

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VI. Session der 6. Periode 1889.

zuerst der Betrag von 5000 st. verabfolgt und hierauf ein weiterer Betrag von 600 st. für die Gemeinde Mäder, ferner die Summe von 10.000 st. zur Wiederherstellung der Binnendämme und endlich ein Betrag von 13.200 st., welcher die etatmäßige Beisteuerung des Landes pro 1889 nach dem Landesgesetze betreffend die Herstellung der Binnendämme ausmacht. Diese geleisteten Beiträge zu Gunsten der Rheingemeinden betragen

also allein 28.000 st. Dann kommen noch 2000 st. dazu, welche die Gemeinde Mäder als unverzinsliches Darlehen bekommen hat. Wir hätten also die Summe von rund 30.000 fl., welche die Landesvertretung resp, der Landes-Ausschuß den Überschwemmten aus Landesmitteln zukommen ließ, während es voriges Jahr in öffentlichen Blättern geheißen hat, der Landtag habe nur 5000 st. den vom Rheine Ueberschwemmten gewährt, dagegen seien 10.000 st. zu „Parteizwecken“ (d. h. für das Lehrerseminar) gespendet worden. Es wurden aber thatsächlich 30.000 st. den Rhein-überschwemmten und nur 6000 st. an die Lehrerbildungsanstalt in Tisis als 1. Rate verfolgt, wir haben somit an außerordentlichen Ausgaben die Summe von ca. 36,000 fl. Neben diesen Ausgaben hat der Landtag aber noch, wie ebenfalls aus dem Rechenschaftsberichte entnommen werden kann, die ordentlichen Ausgaben des Landesbudgets selbst zu decken und wurde trotzdem so viel erspart, daß weitere 11.000 fl. an der Valdunaschuld abgezahlt werden konnten, so daß dieselbe sich jetzt auf 57.000 fl. reduziert hat. Wenn nun berücksichtigt wird, daß die Valdunaschuld anfangs der siebziger Jahre über 200 000 fl. betragen hat und jetzt bis auf 57.000 st. herabgekommen ist, so muß sowohl der jetzigen als auch der früheren conservativen Landesvertretung das Zeugnis gegeben werden, daß sie mit den Landesmitteln sparsam gewirthschaftet und gut gewirthschaftet hat. Run kommen wir sogar in die angenehme Lage, wie aus den vorliegenden Anträgen zu ersehen ist, daß man eine namhafte Herabminderung der Steuern eintreten lassen kann, und dies trotz der großen Ausgaben, die gemacht worden sind und noch gemacht werden müssen trotz der alljährlichen bedeutenden Schuldentilgung. Es gewährt also das Landesbudget mit Schluß dieser Landtagsperiode ein sehr erfreuliches Bild und richtet sich damit der Vorwurf, der über die Gebahrung mit den Landesmitteln in liberalen Blättern erhoben wurde, von selbst, er muß als vollkommen ungerechtfertiget zurückgewiesen werden.

Nägele: In dem vom Herrn Berichterstatter vorgelesenen Berichte über die Zuschläge zu den directen Steuern für den Landesfond hat er angeführt, daß nämlich schon im Jahre 1883 der Voranschlag für 1884 10% von der Hauszinssteuer und 20 % von der Hausklassensteuer behoben werden. Damals war die Auffassung ganz richtig, weil wie bekannt im Jahre 1884 schon 55% von der Hauszinssteuer und nur 10 % von der Hausklassensteuer eingezogen wurden, und zudem hat man die Hauszinssteuer für drückender gehalten als die Hausklassensteuer.

Nun sind aber die Verhältnisse anders geworden, damals war dies gerechtfertiget, heute aber paßt es nicht mehr, wenn auf die Hausklassensteuer mehr Zuschläge gelegt werden als

auf die Hauszinssteuer und zwar nicht etwa deswegen, weil auf die Hauszinssteuer zu wenig gelegt sei. Ich habe mir zur Begründung ein Haus ins Auge genommen mit neun Wohnbestandtheilen.

Diese sind theilweise vermietet um einen Miethzins von 40 fl. per Jahr. Da zahlt nun der betreffende Hausbesitzer für die drei vermieteten Lokalitäten 3 fl. 57 kr. und für die übrigen sechs nicht vermieteten Räumlichkeiten 3 fl., also zusammen 6 fl. 57 kr. Da trifft es also mit 10%, weil alles nach der Hauszinssteuer berechnet wird — ich habe dies so auf einem Zahlungsauftrag gesehen — 86 kr. als Landeszuschlag. Wenn dieses Gebäude aber nicht vermietet wäre, so zahlt es für das Jahr 1889 6 fl. Hausklassensteuer, also 57 kr. weniger, aber 20 % Landeszuschlag, das macht 1 fl. 20 kr. und somit in diesem Jahre 57 kr. mehr, wenn er das Haus nicht, als wenn er es vermietet hat. Und noch anders gestaltet es sich, wenn im Jahre 1893 die Steuer voll ist, die Hauszinssteuer ist zwar schon im Jahre 1892 voll. Es würde nämlich im gleichen Beispiele der Hausbesitzer für die drei vermieteten Wohnbestandtheile 4 fl. 20 kr. an Hauszinssteuer und 5 fl. an Hausklassensteuer, also zusammen

9 fl. 20 kr. zu bezahlen haben; weil aber die Zinssteuer nicht weniger ausmachen darf als die vorgeschriebene Hausklassensteuer, so trifft es auch

10 fl. Würde man also die 20 % Landeszuschläge

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 6. Periode 1889.

97

zur Klassensteuer beibehalten, dann würde Derjenige, der nichts vermietet hat, 2 fl. Landeszuschlag zahlen, Derjenige aber, der etwas vermietet hat, dagegen nur 1 fl. Das ist gewiß ungerecht und unbillig und es erscheint somit der Antrag des Herrn Berichterstatters ganz gerechtfertigt und ich kann nicht anders als denselben der Annahme empfehlen.

Dr, Beck: Ich erlaube mir auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rhomberg einige Bemerkungen zu machen.

Er har gesagt, daß geschimpft worden sei, daß mit den Landesmitteln schlecht gewirthschaftet werde. Mir ist davon nichts bekannt. Das ist allerdings richtig, daß Stimmen laut geworden sind, die es nicht gebilliget haben, daß 10.000 fl. aus Landesmitteln an die Anstalt in Tisis gegeben wurden; damit war ein großer Theil der Bewohner des Landes Vorarlberg nicht einverstanden; ich finde es auch nicht gerechtfertiget, daß aus Landesmitteln einer Anstalt, welche nur eine Privat-Schöpfung ist, Geld spendirt werde. Ich erlaube mir dies zum Ausdrucke zu bringen; ich habe auch meinerseits

damals nicht beigestimmt und bin auch heute noch mit jener Spende nicht einverstanden.

Johannes Thurnher: Was die Votirung der 10.000 fl. aus Anlaß des vorjährigen Kaiserfestes anlangt, so muß ich doch sagen, daß dies eine eminente Landesangelegenheit ist und der Nutzen, den diese Anstalt Hervorrufen wird, dem Lande zu Gute kommt. Diese Anstalt ist in einem Momente gegründet worden, wo die hohe Regierung die Lehrerbildungsanstalt in Bregenz aufgehoben hat, in einem Momente, wo dem Lande Gelegenheit geboten war, selbst für den Lehrerstand zu sorgen, es muß dies daher als eine eminente Landesangelegenheit und nicht bloß als eine Parteisache betrachtet werden. Wenn das Land hier der Privatwohnhätigkeit, welche sich bei dieser Gelegenheit in erfreulicher Weise hervorgethan hat, unter die Armen gegriffen hat und dadurch mitemöglichen geholfen hat, daß die Landessöhne im Lande zu Lehrern für das Land herangezogen werden können, so ist dies nicht mehr als recht und billig. Man müßte denn die Bildungsanstalt als solche, weil sie mit katholischen Lehrern besetzt ist, als eine Parteisache erklären.

Nun das mag ein Theil der Parteigenossen gegnerischer Seite thun, ich glaube aber, es steht eine sehr kleine Gruppe auf diesem Parteistandpunkt, auf dem Standpunkte der Meinung, daß die Früchte dieser Anstalt nicht dem Lande zu gute kommen.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort ergreift, so ist die Debatte geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter etwas zu bemerken?

Reisch: Der Herr Vorredner hat nicht gegen den Antrag gesprochen, sondern denselben vielmehr unterstützt und darum habe ich nichts weiter beizufügen.

Landeshauptmann: Ich schreite also zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche dem Antrage, der ihnen vorgetragen worden ist, nämlich: „Dem Voranschläge des Vorarlberger Landesfondes pro 1890 wird nach den in der Beilage II. des Landesausschuß- Berichtes aufgeführten Ziffern mit Herabsetzung der Zahlungen an der Schuld vom Baue der Landes-Irren-Anstalt Valduna von 15.000 fl. auf 11.000 fl., daher mit dem reduzirten Gesamterfordernis von 71.000 fl., die Zustimmung ertheilt, und zur Deckung die Einhebung einer Umlage von 10% der Hauszins- und Hausklassensteuer und 20% der Grund-, Erwerb- und Einkommensteuer bewilliget" — die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. — Angenommen.

Reisch: (liest III. Grundentlastungsfond. 1.

Rechnungs-Abschlüsse pro 1888. a. des mit Tirol  
gemeinsamen Grundentlastungsfondes. d. Betreffend  
die Grundentlastungsschuld des Landes Vorarlberg.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem  
Anträge das Wort?

(Pause.)

Wenn nicht, dann ist er angenommen.

Reisch: (liest 2. Voranschläge pro 1890.  
c. Des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes.  
d. Betreffend die auf das Land Vorarlberg  
entfallende Grundentlastungsfonds-Schuld.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das  
Wort?

98

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 6. Periode 1889.

Martin Thurnher: Ich habe bereits schon vor  
2 Jahren darauf hingewiesen, wie wohlthätig es  
wäre, wenn einmal die Arbeit des  
Grundentlastungs-Geschäftes ihr Ende finden würde. Dem  
Lande erwachsen durch den Fortbestand dieses Ge-  
schäftes bedeutende Auslagen, alle Jahre außer  
Zinsen auch Regie-Kosten, die bei schneller Abwicklung  
der Geschäfte für die Zukunft vermieden  
werden könnten. Ich habe damals den Antrag  
gestellt: „Der Landesausschuß wird beauftragt,  
betreffend die raschere Abwicklung der Grundentlastung  
mit dem tirolischen Landesausschusse in  
Unterhandlung zu treten.“ Der Landes-Ausschuß  
ist dieser Aufgabe gerecht geworden. Soviel ich  
aber vernommen habe, hat der Landesausschuß  
von Tirol hierüber gar keine Antwort gegeben  
und es dürfte daher am Platze sein, daß wir  
uns hiemit nicht zufrieden geben, sondern neuerdings  
diesbezügliche Schritte einleiten. Ich erlaube  
mir daher den Antrag zu stellen: „Der Landesausschuß  
wird beauftragt in neuerliche Unterhandlung  
mit dem Tiroler Landesausschusse wegen  
Beschleunigung der Abwicklung der Grundentlastungsgeschäfte  
und Abtragung der Grundentlastungsschuld,  
zu treten.“

Landeshauptmann: Es muß dies als Zusatzantrag  
zu dem vom Ausschüsse gestellten Anträge  
betrachtet werden. Wünscht Jemand zum Ausschußantrag  
oder zum Zusatzantrag das Wort zu ergreifen?

(Pause.)

Wenn dies nicht der Fall ist, dann ist die  
Debatte geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter eine Bemerkung  
zu machen?

Reisch: Rein.

Landeshauptmann: Dann werde ich zur Abstimmung schreiten und zwar zuerst über den Ausschußantrag. Jene Herren, welche dem Ausschußantrage die Zustimmung geben wollen, bitte ich, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Es kommt nun der Zusatzantrag des Herrn Martin Thurnher zur Abstimmung.

(Liest den Antrag.)

Jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, wollen sich gefälligst von den Sitzen erheben.

Angenommen.

Ich bitte fortzufahren.

Reisch: (liest IV. Landes-Culturfond.  
1. Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1888.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?  
(Pause.)

Wenn nicht, so ist der Antrag angenommen.

Reisch: (liest 2. Voranschlag des Landes-Culturfondes pro 1890.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?  
(Pause.)

Wenn nicht, dann bitte ich jene Herren, welche diesem Anträge zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Reisch: (liest V. Krankenversorgung, VI. Irrenversorgung.  
1. Haushaltsrechnung der Landes-Irrenanstalt Valduna pro 1888.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?  
(Pause.)

Wenn nicht, dann ist der Antrag angenommen.

Reisch: (liest 2. Voranschlag für den Haushalt  
der Landes-Irrenanstalt Valduna pro 1890.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?  
(Pause.)

Wenn nicht, dann bitte ich jene Herren, welche diesen Voranschlagsposten, wie sie hier beantragt werden, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Reisch: (liest VII. Schuldenstand aus Anlaß der Herstellung der Landes-Irrenanstalt Valduna.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

(Pause.)

Wenn nicht, dann ist der Antrag angenommen.

Reisch: (liest VIII. Gemeinde-Angelegenheiten.)

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 6. Periode 1889.

99

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

(Pause.)

Wenn dies nicht der Fall ist, dann ist der Antrag angenommen.

Reisch: (liest IX. Stipendien und Stiftungen.)

Landeshauptmann: Ich erlaube mir zu bemerken, daß sich hier ein Druckfehler eingeschlichen hat. Es heißt hier „über Vorschlag des einzigen Bewerbers“, es soll aber heißen „über Bitte des einzigen Bewerbers —Ich werde dies rectificiren.

Ich bitte fortzufahren.

Reisch: (liest X. Invaliden-Stiftung des Vorarlberger Sängerbundes.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Anträge das Wort?

(Pause.)

Wenn nicht, dann ist er angenommen.

Reisch: (liest XI. Viehseuchenfonde. Rechnungsabschlüsse pro 1888. a. Betreffend den Fond für Einhufer, b. Betreffend den Fond für Rinder.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?  
(Pause.)

Wenn nicht, dann ist der Antrag angenommen.

Reisch: (liest XII. Feuerwehrfond.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?  
(Pause.)

Wenn nicht, dann ist der Antrag angenommen.

Reisch: (liest Referat über die Thätigkeit des Landes-Culturingenieurs Lorenz Gaßner in Bregenz in dem Zeitraume vom 1. September 1888 bis 30. September 1889.)

Troy: Ich möchte den Antrag stellen, daß in das Arbeitsprogramm des Culturingenieurs ausgenommen würde, daß derselbe jährlich 1 oder 2mal zu geeigneter Zeit zu untersuchen habe, ob den Fischen wegen der großen Wuhren in Kennelbach das Durchschwimmen in den Bregenzerwald

hinein möglich ist. Es sind früher Beschwerden laut geworden, daß der Lauf der Fische durch diese Wuhren verhindert sei. Man hat der Sache bei der jüngst stattgefundenen Landes-Ausstellung jedenfalls sehr viel Aufmerksamkeit zugewendet und sollte dies im Interesse der Fischzucht auch fürderhin im Auge behalten. Ich glaube dies könnte der Landes-Culturingenieur am geeignetsten thun. —

Landeshauptmann: Es ist zu diesem Punkt der Antrag gestellt worden, „es sei in das Arbeitsprogramm des Culturingenieurs aufzunehmen, derselbe habe alljährlich nachzusehen, ob der Fischweg am Wuhre in Kennelbach derart in Ordnung sei, daß dem Durchgänge der Fische kein Hinderniß im Wege steht.“

Wünscht Jemand zu diesem Anträge das Wort?  
(Pause.)

Wenn nicht, dann bitte ich jene Herren, welche diesem Anträge die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Reisch: Ich habe hier zu bemerken, daß dort, wo es heißt: „im Bureau 8,“ der Beistrich vor „8“ gesetzt werden sollte.

Reisch: (liest „Am Schlusse dieses Berichtes ... der Dank des Landes votirt.“)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?  
(Pause.)

Wenn nicht, dann betrachte ich auch diesen Gegenstand als mit der Zustimmung des hohen Hauses ausgestattet und angenommen. Nun, meine Herren, ist es meine Sache im Namen des Landesausschusses Ihnen für die Anerkennung der Dienstleistung den verbindlichsten Dank auszusprechen.

Wir kommen nun zum Berichte des Straßen-Ausschusses betreffend die Concurrenz zu der Straße von der Baienbrücke in Reute nach Schoppernau. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Fetz gefälligst den Bericht vorzutragen.

Rhomberg: Es ist die Zeit schon ziemlich

100

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. vi. Session der 6. Periode 1889.

Vorgeschritten und nachdem auf Nachmittag eine Sitzung angesagt ist, stelle ich den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung.

Dr. Fetz: Ich glaube, daß die Angelegenheit wahrscheinlich sehr schnell erlediget sein wird, denn ich meine nicht, daß sich eine Debatte daran knüpfen wird.

Rhomberg: Dann ziehe ich meinen Antrag zurück.

Dr. Fetz: (liest den Bericht, Beil. XXXV.)

Martin Thurnher: Ich möchte nur eine Anfrage an den Herrn Berichterstatter stellen, weil mir Punkt 1 des Antrages nicht klar genug gefaßt erscheint. Es könnte nämlich der Antrag so Verstanden werden, daß auch andere Kosten nicht nur solche, die durch die Entsendung des Culturingenieurs entstehen, z. B. die Beistellung der Hilfsarbeiter auch auf die Landeskasse übernommen werden müßten. Mit dem wäre ich nicht einverstanden. Es ist immer so gehalten worden, daß nur die durch die Entsendung des Culturingenieurs erlaufenden Kosten das Land zu übernehmen hatte, dagegen die auf die Beistellung der Hilfsarbeiter entfallenden Kosten die Gemeinden zu tragen hatten.

Ich möchte daher den Herrn Berichterstatter fragen, ob dies auch in dem Sinne gemeint sei?

Dr. Fetz: Ich meine, daß sämtliche Kosten, sowohl die mit der Herstellung der Pläne als auch des Voranschlages verbundenen Auslagen auf das Land zu übernehmen wären.

Landeshauptmann: Wird ein Gegenantrag beabsichtigt?

Martin Thurnher: Ja. Ich möchte den 1. Punkt des Antrages folgendermaßen stilisieren:  
„Der Landesausschuß werde beauftragt, durch den Culturingenieur Pläne sowie den Kostenvoranschlag für die Straßenstrecke von Sporen bis zum Adler in Schoppernau nach Maßgabe der durch die Ach-Regulirung geschaffenen neuen Verhältnisse und nach den Anforderungen des Straßengesetzes vom 15. Februar 1881 anfertigen zu lassen, wobei

die Kosten für den Culturingenieur aus Landesmitteln, die Kosten für die Hilfsarbeiter aber von

den Gemeinden je auf ihren Gebieten zu bestreiten sein werden.

Dr. Fetz: Ich kann mir nicht denken, was für besondere Kosten für Hilfsarbeiter nothwendig wären.

Landeshauptmann: Handlanger, sowie das nöthige Holz zu den Pfählen und zum Traciren.

Dr. Fetz: Nun gut, an und für sich kann das unmöglich viel nach meiner Auffassung ausmachen.

Martin Thurnher: Für die Arbeiter wohl.

Dr. Fetz: Mir ist die Sache indifferent. Ich kann mich gegen diesen Antrag nicht aussprechen. Wenn die Herren den Abänderungsantrag als richtig ansehen, dann habe ich nichts dagegen und ich glaube, es werden auch die anderen Mitglieder des Ausschusses nichts dagegen haben.

Landeshauptmann: Ich werde mir also erlauben den zu Punkt 1 des Antrages gestellten Abänderungsantrag zur Abstimmung zu bringen. Wer mit diesem Abänderungsantrag einverstanden ist, wolle sich gefälligst vom Sitze erheben. Angenommen.

Da gegen Punkt 2 keine Bemerkung erfolgt ist, nehme ich an, daß Punkt 2 eo ipso auf die Zustimmung des h. Hauses zu rechnen hat.  
" (Pause.)

Angenommen.

Meine Herren! Es tritt nun die Unterbrechung der Sitzung ein und ich bitte, um 3 Uhr sich zur Wiederaufnahme der Sitzung versammeln zu wollen.

(Unterbrechung der Sitzung um 1 Uhr 10 Min.)

Wiederaufnahme der Sitzung um 3 Uhr  
5 Minuten Nachmittags.

Anwesend sämmtliche Abgeordnete.

Landeshauptmann: Die Sitzung wird wieder ausgenommen.

Der nächste Gegenstand, der zur Verhandlung kommt, ist der Bericht des Schul-Ausschusses über das Gesuch des Lehrer-

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 6. Periode 1889.

Vereines um Regulirung der Lehrergehalte.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Kohler gefälligst den Bericht vorzutragen. Es ist das einer jener Berichte, welchen wir nicht gedruckt in den Händen haben, über welchen ich Vormittag wegen dessen Behandlung die Frage gestellt habe.

Kohler: (Verliest den Bericht Beil. XXIX.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Anträge das Wort ergriffen? (Pause.) Wenn das nicht der Fall ist, dann schreite ich zur Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche diesem Anträge, so wie er vom Herrn Berichterstatter verlesen worden ist, die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Landes-Ausschusses über den Voranschlag des k. k. Landesschulrathes betreffend die pro 1890 zu bestreitenden Schulauslagen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

I. Kohler: (verliest Beilage XXXIX.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Anträge das Wort? (Pause.) Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Anträge zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Straßenausschusses betreffend die Umwandlung der Straße Lauterach — Bezau (Baienbrücke) in eine Concurrenzstraße.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Fetz, den Bericht vorzutragen.

Dr. Fetz: (verliest Beilage XXXVI.)

Landeshauptmann: Ich eröffne die General-Debatte.

Berchtold: Ich erlaube mir an den Herrn Berichterstatter die Anfrage zu stellen, wie es eigentlich mit diesen Fonden zu nehmen sei. Es

herrscht bezüglich dieser Fonde in mehreren Kreisen eine Unklarheit. Ich habe vor nicht langer Zeit Gelegenheit gehabt, mit einigen Beteiligten über diese Frage zu sprechen, und da haben sie sich geäußert, es sei schon recht, wenn man eine Concurrenz schaffe, allein es wäre billig und gerecht,

daß alle Concurrenten an diesem Fonde theilnehmen könnten; es wäre dies billig, weil alle sich an der Gründung des Fondes betheilt haben. Ich sehe ein, daß die Gemeinden, welche den Nutzen von dem Straßenfonde haben, nach Prozenten stark belastet sind, aber es wäre mir angenehm, wenn in Betreff des Rechtsverhältnisses dieses Fondes mehr Klarheit geschaffen würde. Ich bin nicht dagegen, daß diejenigen Gemeinden, welche bisher aus diesem Fonde betheilt worden sind, auch fortan den Genuß davon haben, aber es ist unangenehm, wenn diesbezüglich Unklarheit herrscht. Ich möchte daher den Herrn Berichterstatter bitten, daß er uns hierüber Aufschlüsse ertheilt.

Dr. Fetz: Viel mehr als das, was im Berichte über die Sache gesagt ist, kann ich eigentlich nicht mittheilen. Diese Fonde sind zu geringen Theilen durch die Beiträge einzelner Gemeinden entstanden, zum größten Theile, wie dies im Berichte ausgeführt ist, durch die Straßenmauth, sie sind aber immer in dem Genusse derjenigen Gemeinden gewesen, in deren Besitz sie fortan bleiben sollen; sie sind speziell nur für diese Straßenstrecke verwendet worden, für welche sie auch in Zukunft verwendet werden sollen. Wenn von Bizau speziell die Rede ist, so muß man entgegenhalten, daß der Vorderwald auch zur Mauth beigetragen hat und ebenso die anderen Gemeinden, kurz gesagt, alle diejenigen, welche die Straße benützt haben. Die Hauptsache ist die, daß die Erträgnisse dieser Fonde immer nur speziell für die Straßenstrecke Schwarzach—Egg verwendet worden sind und nicht für andere Straßen-Theile, somit verwendet worden sind zur Unterstützung derjenigen Gemeinden, welche die betreffende Strecke zu erhalten hatten, und daraus folgt, daß die Erträgnisse der Fonde diesen Gemeinden auch fortan zugute kommen sollen. Nach den gepflogenen Erhebungen können die Erträgnisse der Fonde nicht anders als zur theilweisen Entlastung der im Gesetzentwürfe genannten Gemeinden verwendet werden. Mit Rücksicht darauf, weil eben diese Verwendung aufrecht

102

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 6. Periode 1889.

erhalten wird, hat man den Perzentsatz für diese Gemeinden etwas erhöht. — Wenn man den Fond für die ganze Straßenstrecke verwenden wollte, so würde das auf der einen Seite nicht viel ausmachen, andererseits glaube ich, daß es sich gegenüber dem dermaligen Rechtsverhältnisse nicht rechtfertigen ließe, weil eine Änderung im Besitze geschaffen würde.

Kohler: Ich möchte den Herrn Vorredner nur nach der Richtung noch ergänzen, daß bei Einvernehmung der Gemeinden auch die Übergabe

der Fonde eingehend besprochen wurde, und in Betreff dieses habe ich die Anschauung getheilt, wie sie im Gesetze niedergelegt ist, daß es das passendste und der Entstehung dieser Fonde am angemessensten sei, wenn diese Gemeinden im gleichen Rechtsverhältnisse bleiben. Es ist nemlich nach einer Verhandlung erst von einem Vertreter die Frage aufgeworfen oder eigentlich der Gedanke propagirt worden, man sollte die Fonde ganz zusammenwerfen und der Concurrenz übergeben.

Das ist aber nur ein etwas spät gebrachter Einwurf gewesen, den man später aus dem Grunde nicht verfolgte, weil er unter den Betheiligten keinen Anklang gefunden hat. Man hat die Sache unter den Betheiligten als richtig beurtheilt und man wird der Richtigkeit am nächsten kommen, wenn die Fonde so bleiben, wie sie im Gesetze zur Verwendung vorgeschlagen sind.

Natürlich hätte man ganz gut andere Wege einschlagen können, aber jedenfalls wäre jenen, welche das Gesetz zu schaffen und die Procente festzustellen hätten, noch schwerere Arbeit aufgeladen worden. Die betreffenden Ausschüsse haben diese Arbeit nicht so angenehm gefunden, daß sie sich dieselbe noch erschweren wollten. Dies wollte ich erwähnen.

Landeshauptmann: Die Herren werden mir, nachdem ich bei den älteren Verhandlungen in dieser Angelegenheit war und überhaupt die ganze Sache durchzuführen gehabt habe, von meinem Standpunkte aus eine bescheidene Bemerkung erlauben.

Ich glaube sicher, daß, wenn darüber ein Rechtsstreit ausbrechen würde, wem diese Fonde zukommen sollen, er zu Gunsten jener Gemeinden

ausfallen würde, welche nach diesem Gesetze im Besitze der Fonde sind.

Troy: Ich will bezüglich der Frage, wohin diese Fonde gehören, nur auf das Protokoll vom 27. Juli 1887, welches in Egg ausgenommen wurde, verweisen. Es ist von meinem Herrn Vorredner Kohler und vom Herrn Landeshauptmann bemerkt worden, daß damals keine Einsprache erhoben wurde, wohin die Fonde gehören. Es waren alle beteiligten Gemeindevorstellungen beisammen, auch die künftig in die Concurrenz Sporen-Schoppernau fallenden Gemeinden — das Protokoll liegt beim Akt — und es ist kein Einspruch erhoben worden, mithin glaube ich, daß die anwesend gewesenen Herren Vorsteher das Bewußtsein gehabt haben, daß sie einen Anspruch auf diese Fonde nicht erheben können. Im Übrigen möchte ich bemerken, daß gesagt worden ist, daß die Gemeinden Alberschwende und Egg den Fond verwalten.

Das wäre nicht ganz zutreffend. Den Fond verwaltet derzeit Josef Feuerstein, Standeskassier in Bezau, er hat die bezüglichen Gelder auszubezahlen und legt darüber alljährlich Rechnung.

Ich glaube übrigens, daß man auf dieses Bedenken nicht weiter eingehen soll. Es ist, wie das oft geschieht, in irgend einem Wirthshause davon die Rede gewesen, und daher eigentlich gar kein Grund vorhanden, daß sich der hohe Landtag in dieser Richtung in irgend einer Weise in seinen Verhandlungen stören ließe. Nachdem ich schon das Wort habe, will ich noch bemerken, daß man eigentlich nur oft Gesagtes in dieser Straßenangelegenheit wiederholen kann. Diese Frage war bereits im Jahre 1885 in diesem hohen Hause. Es sind Erhebungen eingeleitet worden und im Jahre 1887 hat der hohe Landtag, wie es hier im Berichte heißt, prinzipiell die Erhebung der Straßenstrecke Lauterach—Bezau in eine Concurrrenzstraße erster Classe beschlossen. Es sind weitere Verhandlungen und Erhebungen seither gepflogen worden und in der letzten Session sind dieselben in einem noch mehr erschöpfenden Berichte als der soeben vorgelesene zu Tage gekommen und der hohe Landtag hat voll und ganz Gelegenheit gehabt, sich in die Verhältnisse, wie sie nun auf dieser Straße bestehen, hineinzuleben. Es ist im Berichte schon gesagt, daß in der letzten

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 6. Periode 1889,

103

Session der Antrag zur weiteren Verhandlung mit der hohen Regierung angenommen worden, ob dieselbe nicht geneigt wäre, einen höheren Beitrag zur Erhaltung resp. Instandsetzung der Straße zu leisten, während das Land das Übrige bezahlen sollte. Nun hat sich der Landes-Ausschuß nach meinem bescheidenen Dafürhalten nicht zu helfen gewußt, die Regierung hat gesagt, bis zu dem und dem Betrage wolle sie beitragen, wenn auch das Land einen Beitrag in der gleichen Höhe leiste, und so hat der Landes-Ausschuß nicht anders können, als an dem Grundsätze festhalten, daß in dieser Richtung nichts weiteres gethan werden könne. Nun hat aber nach meinem

Dafürhalten der Straßen-Ausschuß doch etwas gethan,  
das ist nämlich das, daß die Zeit, in der  
das Land den Beitrag leiste, von fünfzehn Jahren  
auf zehn Jahre heruntergemindert wurde.

Bis 1899 würde das Gesetz in Kraft sein  
und man würde also im Jahre 1898 sicher nicht  
vergessen, entweder für den Fortbestand oder gegen  
denselben einzutreten. Ich möchte noch darauf  
aufmerksam machen, daß Land und Staat zusammen  
30%, je 15%, beizutragen haben, während der  
Gemeinde Alberschwende allein 26% auferlegt  
sind, wogegen es aus dem Fonde per 18000 nur  
von 3/4 die Interessen als Zuschuß erhalten wird.  
Was wird das ausmachen gegenüber der hohen  
Summe, die Alberschwende aufbringen muß, das  
im Ganzen und Großen keine reiche aber eine  
überaus thätige Bevölkerung hat.

Erst jetzt, wenn die Concurrrenz nicht eingeführt  
wird, werden große Anforderungen an die Gemeinden  
gestellt, denn ich vermuthe, wenn die  
Concurrrenz nicht zustande kommt, daß die Gemeinden  
von der Behörde aus wiederum verhalten  
werden, die Straße auf eigene Kosten  
in gutem Zustande zu erhalten, denn in dem Zustande,  
wie sie jetzt ist, kann sie nicht bleiben,  
daher erlaube ich mir, das Ansuchen zu stellen,  
der hohe Landtag wolle dem vorliegenden Gesetzentwurfe  
seine Zustimmung ertheilen.

Berchtold: Ich möchte ganz kurz bemerken,  
daß meine Anfrage nicht in dem Sinne aufzufassen  
ist, als ob ich der Annahme des Gesetzentwurfes  
abgeneigt wäre. Ich habe sie nur  
deshalb gestellt, weil ich gewünscht hätte, daß  
später, wenn der Gesetzentwurf angenommen ist,

von keiner Seite Beschwerden einlaufen und Rechtsstreitigkeiten  
bezüglich der Fonde in Anregung  
gebracht werden. Aber nach den Ausführungen  
des Herrn Landeshauptmannes sind Rechtsstreitigkeiten  
nicht zu besorgen. Ich habe daher  
kein Bedenken gegen den Gesetzentwurf, sondern  
ich muß im Gegentheile wärmstens für denselben  
einstehen.

Wirth: Ich möchte kurz vom Standpunkte  
des inneren Bregenzerwaldes mir einige Bemerkungen  
erlauben. Was die Frage wegen der  
Fonde anbelangt, haben die innern Bregenzerwälder,  
wie ich glaube, obwohl sie bei der Bildung  
der Fonde mit thätig waren, nichts dagegen.  
Die innern Bregenzerwälder sind beim Gesetze  
insoweit betheiliget, als Land und Staat mitthun  
muß. Die Schaffung einer Concurrrenzstraße bis  
Bezau im Hinteren Bregenzerwalde ist von eminentem  
Werthe. Wenn die Straßenconcurrrenz von Sporen  
bis Schoppernau zustande kommt und durchgeführt  
wird, so ist es jedenfalls sehr nothwendig,  
daß auch eine äußere Concurrrenz da ist, sonst

hätten wir ja keine Zufahrt und es würden die Fremden keinen großen Genuß haben, wenn sie nicht wissen, wie sie bis Bezau kommen können. Ich möchte deshalb, was die inneren Gemeinden des Bregenzerwaldes anbelangt, den Gesetzentwurf wärmstens empfehlen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Rhomberg: Ich will mich ganz kurz fassen, um die Geduld des hohen Hauses nicht zu stark in Anspruch zu nehmen.

Ich kann mich bezüglich des vorliegenden Gegenstandes auf das berufen, was in der achten Sitzung des vorjährigen Landtages vorgebracht worden ist. Alle jene Bedenken, welche gegen den damaligen Gesetzentwurf ausgesprochen worden waren, gelten auch gegenüber dem vorliegenden, indem, wie heute schon auseinandergesetzt worden ist, der Gesetzentwurf nur in einem einzigen Punkte abgeändert wurde, nemlich bezüglich der Fristbestimmung für die Verpflichtung des Landes und Staates zur Beitragsleistung, welche Frist von fünfzehn Jahren auf zehn herabgesetzt wurde. In der vorjährigen Session und wiederholt schon früher kam diese

104

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 6. Periode 1889.

Straßenangelegenheit zur Berathung. Das letzte Jahr standen wir zum ersten Male vor einem Gesetzentwürfe und ich kann nur auf das Hinweisen, was die Herren Abgeordneten Jehly und Martin Thurnher damals gesagt haben. Die beiden Herren haben vorzüglich den Standpunkt im Auge gehabt, daß die Verpflichtung des Landes, die auch Heuer wieder im Gesetzentwurfe in Aussicht genommen ist, eine außerordentlich weitreichende sei, umsomehr als es das erstemal ist, daß ein Beitrag aus Landesmitteln im Concurrnzwege erfolgen soll, weshalb auch ich unbedingt ernste Bedenken dagegen geltend machen muß.

Herr Pfarrer Jehly hat voriges Jahr speziell auf das Walsertal hingewiesen und betont, daß dasselbe die Kosten der Thal-Straße im Betrage von 100.000 fl. ganz allein aufbringen mußte und als Beitrag, mit Ausnahme der Spende Seiner Majestät per 2.000 fl., keine andere Unterstützung erhielt. Das ist ebenso bei der Montavonerstraße der Fall, welche ohne Beihilfe von Landesmitteln gebaut und verbessert wurde. Es ist also, wie gesagt, dies der erste Fall und zwar ein Fall von weitgehender Bedeutung, denn es handelt sich nach dem gegenwärtigen Gesetzentwurfe im § 5 um die Verpflichtung des Landes zu einem Beitrage von 26% sämmtlicher Kosten. Das ist ein Betrag, der denn doch zu Bedenken

Veranlassung gibt, umsomehr als wir am Schlusse einer Landtagsperiode stehen. Wir haben gerade unmittelbar vor diesem Gegenstände einen Antrag des Schulausschusses in Verhandlung gezogen, der ebenfalls eine Frage betrifft, die finanziell von bedeutender Tragweite ist und einer prinzipiellen Lösung entgegensieht, und haben die meritorische Beschlußfassung über diesen Antrag auf die nächste Session des neuen Landtages verschoben. Das ist in anderer Form auch eine derartige Angelegenheit, denn sie nimmt die Mittel des Landes ebenfalls für Jahre hinaus in Anspruch.

Ich bin weit entfernt, den Bregenzerwäldern ihre bisherige schlechte Straße in infinitum zu wünschen, im Gegentheile, ich wünsche von Herzen, daß es in dieser Beziehung bald besser wird. Andererseits muß ich aber auch erklären, daß ich es nicht vereinbarlich finde, daß über den Kostenpunkt heute in dieser letzten Stunde einer nun zu Ende gehenden Landtagsperiode derartig tief eingreifende Bestimmungen getroffen werden. Der

Herr Abgeordnete Troy hat die Äußerung gemacht und hat uns die Perspective in Aussicht gestellt, daß man im Jahre 1898 neuerdings zu den Landesmitteln die Zuflucht nehmen wird, so daß er den Verbesserungsantrag des Ausschusses auf Herabminderung von fünfzehn auf zehn Jahre so ziemlich im innersten Herzensgründe als illusorisch zu betrachten scheint. Nun ich möchte nicht auf die Sache weiter eingehen, damit ich nicht das wiederholen muß, was ich schon voriges Jahr gesagt habe.

Ich erlaube mir nur noch in Erwägung aller dieser Gründe, welche ich angeführt habe, den Antrag zu stellen: „Die Berathung und Beschlußfassung über den vorliegenden Gesetzentwurf sei aus die kommende Session zu vertagen.“

Troy: Ich muß mir erlauben, die Bemerkung zu machen, daß ich nicht so sagen wollte, wie mein geehrter Herr Vorredner mir die Sache ausgelegt hat. Ich wollte sagen, daß im Jahre 1898 der hohe Landtag den Gegenstand wieder zu verhandeln haben wird und man sich ja allenfalls dort wehren könne gegenüber allenfallsigen Ansprüchen, die von Seite der beteiligten Gemeinden gemacht werden. Ich nehme an, daß die Straße bis dorthin in einem solchen Zustande ist, daß ein hoher Landtag weitere Beihilfe versagen wird.

Landeshauptmann: Wünscht uoch Jemand das Wort?

Martin Thurnher: Ich möchte noch eine kurze Bemerkung machen.

Ich schließe mich dem Anträge des Herrn Abgeordneten Rhomberg an, weil ich den

gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet erachte, eine derartig für das Land in finanzieller Beziehung folgenschwere Maßregel zu beschließen und zwar deshalb, weil, wie bereits auseinandergesetzt worden ist, ebensogut die Bewohner des Vorder- und Hinterbregenzerwaldes, dann so die Montavoner und Walsertaler in gleich berechtigter Weise an uns herantreten würden, und derartige Forderungen möchten die Finanzen des Landes denn doch nicht aushalten. Wir haben noch ziemlich viele Schulden abzutragen.

Es kommt nicht so häufig vor, daß Länder Schulden machen. Vorarlberg war in dieser

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VI. Session der 6. Periode 1889.

105

Beziehung besonders beglückt. Nachdem außerordentliche Auslagen für die Rheinbinnendämme, Auslagen anlässlich der Rheinkatastrophe, in bedeutender Höhe zu leisten waren und noch zu leisten sind, außerdem Schulden getilgt werden sollen, so dürfte der Zeitpunkt noch nicht gekommen sein, auch noch bezüglich der Straßen größere Auslagen zu bewilligen. Ich möchte daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Rhomberg zur Annahme empfehlen.

Wirth: Der Vertagungs-Antrag, den der Herr Abgeordnete Adolf Rhomberg wieder von Stapel gelassen hat, hat mich höchst überrascht. Wir haben die Sache jetzt schon so lange herumgeschleppt, von einer Session zur anderen, daß ich kaum zu begreifen vermag, wie man noch einmal einen Vertagungs-Antrag stellen kann.

Der nächste Landtag soll über diese Frage entscheiden — merkwürdig! Soll denn das Land für eine Straße nichts thun, ist denn das ein Unglück, wenn die Montavoner und Klosterthaler einen Beitrag zu Straßenzwecken brauchen?

Da braucht sich der Landtag auch in dieser letzten Stunde nicht zu schämen!

(Bravorufe!)

Ich finde es nicht nöthig, bis zum Zusammentritte des neuen Landtages mit der Bildung einer Concurrrenz zu warten, wenn die Straße auch nicht über Dornbirn führt.

Troy: Ich möchte anknüpfend an meinen unmittelbaren Herrn Vorredner mir die Frage erlauben, wo denn eigentlich ein Vertagungs-Antrag hinführen würde.

In einer nächsten Session ist der Landtag

wahrscheinlich nicht mehr in diesen Persönlichkeiten versammelt. Man wird diesen Act, der dort beim Herrn Sekretär liegt, wieder hernehmen und ihn einem neuen Straßen-Ausschüsse vorlegen. Dieser Ausschuß, der, wie gesagt, wahrscheinlich aus anderen Persönlichkeiten als der jetzige zusammengesetzt ist, wird sagen, es ist nicht möglich, dieses ganze Material heuer zu behandeln und wird wiederum mit einem Vertagungs-Antrag kommen. Er wird sagen, der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Sache zu studiren und neuerlich in Vorlage zu bringen. Auf diese Weise wird die Angelegenheit von einem Jahr zum andern

verschoben, endlich werden auch Petitionen aus andern Landestheilen herankommen, denen allen umsoweniger entsprochen werden kann.

Was wird endlich die hohe Regierung dazu sagen, wenn man zuerst um ihre Unterstützung nachsucht und dann den Beitrag nicht annehmen will, den sie hat geben wollen?

Durch diese fortwährende Verschleppung wird man sich nur Verlegenheiten schaffen.

Berchtold: Ich möchte mir erlauben, gegenüber der Begründung des Herrn Martin Thurnher, daß man zuerst die Schulden zahlen soll, zu erwidern, daß mir dies vorkommt, wie wenn einer sagt, daß er ein verschuldetes Anwesen habe und die nothwendigen Reparaturen nicht machen könne, weil er eben Schulden habe.

Es gibt eine gewisse Art von Sparsamkeit, aber diese Sparsamkeit, die hier angewendet werden soll, ist nicht die richtige.

Rhomberg: Ich möchte zu dem, was ich schon früher bemerkt habe, noch etwas hinzufügen. Die Sache ist im Landtage wiederholt besprochen worden, aber man ist bis dato gerade deshalb zu keinem definitiven Entschlusse gelangt, weil die Frage selbst eine sehr schwer wiegende ist. Das werden die Herren nicht läugnen, daß 26.000 fl. für Vorarlberg kein Spaß sind. Es ist dies immerhin eine bedeutende Summe, die dem Lande auf Jahre hinaus aufgebunden wird, und darum habe ich gesagt, daß ich es nicht für angezeigt halte, daß der Landtag in dieser letzten Stunde, in der er noch beisammen ist, etwas beschließe, was auf zehn Jahre hinaus die Landesvertretung bindet.

Dann habe ich noch zu bemerken, was ich früher zu erwähnen übersehen habe, daß nemlich die Gemeinden des Bregenzerwaldes selbst in dieser ganzen Straßenfrage nicht im Entferntesten einig sind.

Die Petition, welche diese Angelegenheit wiederum

in Fluß gebracht hat, ist nur von einigen Herren Vorstehern des Hofsteiger-Bezirktes und vom Herrn Feuerstein in Bezau unterschrieben. Man hat also in den übrigen Gemeinden die Sache nicht als eine so brennende angesehen, daß man es der Mühe werth gefunden hätte, die Petition zu unterschreiben und zu unterstützen. Ja es ist in der

106

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 6. Periode 1889.

Sitzung des Straßen-Ausschusses sogar die Ansicht ausgesprochen worden, daß die Annahme dieses Gesetz - Entwurfes in manchen Gemeinden des Bregenzerwaldes eine gewaltige Opposition Hervorrufen wird und zwar wegen der Beitragspflicht, welche für die einzelnen Gemeinden resultirt. Wenn also die eigenen Gemeinden Opposition machen, warum soll der Landtag im letzten Augenblicke einen so schwer wiegenden Beschluß fassen? Das sehe ich wenigstens nicht ein.

Jehly: Im vorigen Jahre und auch Heuer wieder ist über diesen Gegenstand so viel gesprochen worden, daß es überflüßig erscheinen sollte, sich noch weiter hierüber zu äußern.

Jene Herren, welche gesonnen sind für die Straße zu stimmen, werden doch dafür stimmen, und jene, welche gesonnen sind, dagegen zu stimmen, werden doch dagegen stimmen, wenn auch noch zehn Reden dafür und fünfzehn Reden dagegen gehalten werden; ich beantrage daher Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Es ist Schluß der Debatte beantragt.

Kohler: Ich möchte noch ein Wort sagen.

Landeshauptmann: Die beiden Herren, welche sich zum Worte gemeldet haben, können also noch sprechen und dann ist die Debatte geschlossen.

Ich bitte also Herr Thurnher —

Johannes Thurnher: Ich bin noch nicht endgiltig entschlossen, weil der Herr Abgeordnete Kohler sagte, es liege eine Unrichtigkeit vor, ich weiß aber nicht wo. Ich behalte mir die Abstimmung daher noch vor. Aber nur eines will ich betonen, daß die Sache — stimme man nun für oder gegen den Antrag — nicht als eine Dornbirner Sache aufgefaßt werden kann. Einen Beweis dafür haben Sie in meiner Person, weil ich wahrscheinlich für den Antrag stimmen werde, obwohl ich Dornbirner bin.

Ein Grund, den der Herr Abgeordnete Adolf

Rhomberg angegeben hat, weshalb diese Angelegenheit vertagt werden soll, scheint mir nicht zutreffend zu sein und das ist der, daß man auch bei einem

früheren Gegenstände die Verweisung an den Landes-Ausschuß beschlossen hat um Erhebungen zu pflegen. Hier sind nach meiner Ansicht Erhebungen lange genug gepflogen worden. Dann einen weiteren Grund, den er angeführt hat, kann ich ebenfalls nicht theilen. Ich glaube nämlich, daß man nicht warten könnte mit der Beschlußfassung über ein derartiges Gesetz, bis alle Gemeinden einig würden. Wenn man so lange warten wollte, dann würde man kein Gesetz brauchen, sondern einen Vertrag. Endlich ist mir auch der Grund nicht gerade maßgebend in diesem Falle, daß wir am Schlusse einer Session stehen. Wenn die Sache erst heuer an den Landtag gebracht worden wäre, daß man vielleicht glauben könnte, es hätten nicht alle beteiligten Faktoren Gelegenheit gehabt, sich zu äußern, dann wäre es etwas anderes, so ist aber dies alles schon längst geschehen, und es kann der Umstand, daß wir am Schlusse der Session stehen, nicht hindern, über dieses Gesetz zu beschließen.

Ganz anders wäre es, wenn in einer späteren Rede noch auf irgend einen Umstand aufmerksam gemacht würde, daß die Sache nicht so liegt, wie sie liegen sollte, in diesem Falle müßte ich natürlich auch dafür sein, daß ein etwaiger Mangel behoben würde.

Kohler: Ich hätte nur einen Umstand, der hier erwähnt worden ist, als unrichtig zu bezeichnen, daß nämlich selbst die große Gemeinde Egg sich nicht mehr beteiligen wollte. Die Sache hat sich so verhalten. Es sollte mit dem betreffenden Gesuche sehr schnell gehen, und die Gemeindevorsteherung in Egg hat sich in dieser Sache in einem Punkte nicht augenblicklich entschließen können. Sie glaubte nämlich, daß mit dem Prozentsätze die Gemeinde zu hart getroffen würde, sonst war dieselbe nach dem vorliegenden Erklären mit dem Zustandekommen der Concurrrenz einverstanden.

Landeshauptmann: Die Generaldebatte über diesen Gegenstand ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichtstatter das Wort zu ergreifen?

Dr. Fetz: Ich werde mich mit Rücksicht auf das, was der geehrte Herr Vorredner Kohler gesagt hat, kurz fassen. Ich will nur das eine

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VI. Session der 6. Periode 1889.

bemerken, daß ich in Bezug auf die Fonde, wenn

in die Spezialdebatte eingegangen wird, was ich annehmen zu können glaube, eine kleine Textesänderung beantragen werde.

Im Übrigen möchte ich folgendes sagen. Es ist wiederholt von der letzten Stunde gesprochen worden, in der wir hier beisammen sind. Nun diese letzte Stunde ist von uns allen herbeigerufen worden, wir hätten ja noch andere Stunden gehabt, wenn wir es für nothwendig angesehen hätten. Wenn einer der Herren jetzt von der letzten Stunde spricht, um nicht in die Berathung des Gesetzes einzugehen, so ist dies durchaus nicht gerechtfertiget. Er hätte Vormittag bloß sagen sollen, daß Nachmittag nicht geschlossen werde, dann hätte man thatsächlich auch nicht schließen können.

Im Übrigen ist über diese Angelegenheit in der letzten, vorletzten und drittletzten Session soviel geschrieben und gesprochen worden, daß jeder sich darüber ganz und gar klar sein muß. Die Frage könnte nur die sein, wie dies schon Herr Martin Thurnher angeregt hat, ist nämlich das Land im Stande, die Subvention, wie sie zugesagt wird, zu leisten, und diese Frage ist entschieden zu bejahen. Nur möchte ich hervorheben, daß eine Bemerkung, die Herr Martin Thurnher gemacht hat, nicht ganz richtig ist, nämlich daß andere Länder keine Schulden haben. —

(Martin Thurnher ruft: Ich habe gesagt die meisten.)

Ich glaube alle ohne Ausnahme, und wir sind gut daran, daß wir verhältnismäßig wenig Schulden haben. Es ist Vormittag mit Recht hervorgehoben worden, daß die Gebarung mit den Einkünften des Landes eine sehr sparsame gewesen ist. Wir dürfen daher, wie ich glaube, keinen Anstand nehmen, die beanspruchten Beträge auf nur wirklich fruchtbringende Investition auszulegen.

Ich bitte daher in die Spezialdebatte einzugehen, denn dieser Vertagungsantrag heißt nichts anderes, als man will das Gesetz nicht zu Stande kommen lassen.

Landeshauptmann: Nachdem die Generaldebatte geschlossen und ein Vertagungsantrag gestellt worden ist, so liegt es mir ob, zuerst den Vertagungsantrag zur Abstimmung zu bringen. Ich bitte jene Herren, welche dem Vertagungsantrage die

Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Der Vertagungsantrag ist gefallen, und es wird in die Spezialdebatte eingegangen. Ich bitte den Herrn Berichterstatter mit der Verlesung des Gesetzes zu beginnen.

Dr. Fetz: (liest § 1, Beil. XXXVI A.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu § 1

das Wort? (Pause.)

Wenn nicht, dann ist § I angenommen.

Dr. Fetz: (liest § 2.)

Kohler: Ich möchte hier nur im Wesentlichen das wiederholen, was ich schon voriges Jahr gesagt habe, da es für die Zukunft gut sein wird, wenn es ausgesprochen ist. Wir müßten es nämlich gerecht finden, die Gemeinden des vorderen Bregenzerwaldes, die zum Theile die Concurrrenzstraße benützen, in die Concurrrenz einzubeziehen. Ich habe diesen Standpunkt der Vorlage einnehmen wollen, weil ich von der Ansicht ausgehe, daß seinerzeit, wenn die Vorderwälder-Gemeinden ihre Straßenangelegenheit auszutragen haben, sie nicht in einer Weise an die Gemeinde Alberschwende oder an die innern Wälder-Gemeinden herantreten dürfen, wie sie könnten, wenn sie hier beigezogen würden.

Ich muß auf diesen Standpunkt aufmerksam machen, weil immerfort diese Ansicht besteht, die nach meiner Ansicht zu einer Überbelastung der Gemeinde Alberschwende führt.

Landeshauptmann: Ein Gegenantrag ist nicht gestellt worden, folglich ist § 2 angenommen.

Dr. Fetz: (liest § 3.)

(Pause.)

Landeshauptmann: § 3 ist angenommen.

Dr. Fetz: (liest § 4.)

Ich muß hier bemerken, daß das 2. Alinea dieses Paragraphen aus dem Gesetze vom 15. Febr. 1881 entnommen ist. Es ist im Ausschusse die Meinung aufgetaucht, daß es eigentlich das Angemessenste wäre, diese Bestimmung, die nach

108

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtags VI. Session der 6. Periode 1889.

meiner Ansicht eigentlich wenig praktischen Werth hat, wegzulassen. Nachdem jedoch dieselbe im Straßengesetze enthalten ist, so dürfte das Auslassen derselben einen Grund bieten, um das Gesetz als solches nicht als sanctionsfähig erscheinen zu lassen. Deswegen wurde eben diese Bestimmung hineingenommen, nach welcher derjenige, der im Concurrrenzgebiete den höchsten Beitrag leistet, das Recht hat, selbst oder durch einen Bevollmächtigten ohne Wahl in den Ausschuß einzutreten. Ich halte also dafür, daß mit Rücksicht auf das bestehende Straßenconcurrrenzgesetz es als wünschenswerth angesehen werden muß, daß diese Bestimmung

aufrecht erhalten bleibe.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort ergreift, ist § 4 angenommen.

Dr. Fetz: (liest § 5.)

Martin Thurnher: Ich bitte um das Wort.

Der Straßenausschuß hat gesucht, diesen Paragraph gegenüber der Vorlage des Vorjahres zu mildern, in Wirklichkeit aber ist dieses nicht der Fall, denn es soll der Nachsatz dieses Paragraphen die Beiträge des Landes für unabsehbare Zeit so zu sagen sichern. Es ist mit dem Schlußsatz darauf hingewiesen, daß die Beiträge des Landes mit dem Ablaufe des Jahres 1899 noch nicht beendet seien, sondern daß man vielmehr dann wieder Bestimmungen treffen könne und würde, nach denen das Land zur Beitragsleistung auch für die weitere Zukunft herangezogen werde. Damit nun das Land nicht für fortwährende Zeiten zu diesen Beitragsleistungen verhalten werden könne, so stelle ich den Antrag, es wolle der Schlußsatz dieses Paragraphen entfallen.

Johannes Thurnher: Ich möchte bezüglich der Alinea 1 dieses Paragraphen an den Herrn Berichterstatte die Frage stellen, wie es kommt, daß zwar vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung ein Staatsbeitrag vorbehalten worden ist, nicht aber auch die verfassungsmäßige Deckung des Landtages. Ob nicht der Fall eintreten könnte, daß die 15% die verfassungsmäßige Genehmigung nicht bekommen und das Land den Beitrag doch zu leisten habe und daß dieser Ausfall überhaupt auf die anderen beteiligten Faktoren zu verteilen

käme. Es ist allerdings richtig, daß die Sache hier im Landtage nicht wohl anders genommen werden kann, als daß die verfassungsmäßige Genehmigung des Staatsbeitrages in Vorbehalt genommen wird, was würde aber dann geschehen, wenn diese verfassungsmäßige Genehmigung nicht erfolgen würde?

Was den Antrag des Herrn Martin Thurnher anbelangt, so muß ich demselben beistimmen. Ich möchte auch eine Grenze gezogen wissen für die Beitragsleistung des Landes, denn das Moment ist sicher, das in der Generaldebatte angeführt worden ist, daß dieses Beispiel seine Folgen haben wird, das hindert mich aber nicht, dem Gesetze überhaupt beizustimmen, weil die Straßenstrecke, um die es sich handelt, wohl eine der bedeutendsten ist, die das Land aufzuweisen hat.

Kohler: Ich möchte nur bemerken, was den Antrag des Herrn Martin Thurnher anbelangt, daß ich gar nicht einsehe, was damit eigentlich erreicht werden solle.

(Martin Thurnher ruft: Dann lassen Sie ihn fallen.)

Wir haben einen Entwurf des Ausschusses hier und ich sehe nicht ein, was für wesentliche Gründe für diese Änderung sprechen sollen. Wir können ja doch den Landtag für das Jahr 1898 in seinen dortigen Beschlüssen nicht binden; wir sind nicht sein Vormund und können nicht präjudizierend vorgehen. Wenn im Jahre 1898 die Sache so liegt, daß die betreffenden Gemeinden noch der Ansicht sind, sie können allein ohne Zuschuß des Reiches und des Landes diese Straße nicht einhalten, dann werden sie vor den Landtag treten, der Landtag wird die Sache untersuchen, und wenn er das Ansuchen begründet findet, wird er demselben entsprechen, im anderen Falle nicht.

Rhomberg: Ich möchte dem geehrten Herrn Vorredner nur erwidern, daß ich den vom Herrn Abgeordneten Martin Thurnher beantragten Wegfall des letzten Passus des § 5 sehr nothwendig finde, wenn man nicht direkt im Gesetze an die Bregenzerwälder - Gemeinden die Aufforderung richten will, daß sie nach zehn Jahren wieder mit einem gleichen Ansuchen kommen.

Johannes Thurnher: Mir scheint in dem

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VI. Session der 6. Periode 1889.

109

Stehenlassen dieses letzten Satzes eine gewisse Aufmunterung für die Gemeinden zu liegen, die Straße in dieser hier bestimmten Frist nicht fertig zu machen, denn in dem Maße als man die Gemeinden drängt, weren das Land und das Reich weniger zu tragen haben.

Die Sache wird seitens der Gemeinden viel ernster genommen, wenn sie sehen, daß sie später keinen Grund mehr haben, an das Land und das Reich heranzutreten; sie haben dann mit bestimmten Faktoren zu rechnen.

Die Gemeinden können sich aber nach Verlauf von zehn Jahren auf diesen Passus beziehen, — sie werden dann sagen können, der hohe Landtag hat schon im Jahre 1889 eingesehen, daß die Mittel, welche damals bewilligt wurden, nicht ausreichen konnten.

Ich glaube daher, man sollte heute eine ganz bestimmte Grenze setzen.

Landeshauptmann: Wünsch noch Jemand das Wort?

Dr. Fetz: Was die Anfrage des Herrn Johann Thurnher anbelangt, so muß ich erwidern, daß der Vorbehalt schon deshalb zu machen war, weil denselben die Statthaltereinote verlangt. Es ist in derselben ausdrücklich gesagt, daß nur für den Fall die Subvention von 2000 st. gewährt werde, wenn auch das Land den gleichen Betrag beisteuert.

Die verfassungsmäßige Genehmigung seitens des Landes wird durch die Beschlußfassung über diesen Gesetzentwurf erfolgen. Wenn das Land nichts zahlen würde, dann käme das Gesetz eben nicht zu Stande, und wir würden dann wieder auf dem gegenwärtigen Standpunkte stehen.

In den Ausschlußberathungen hat man sich gegenwärtig halten müssen, ob es, mit Rücksicht darauf, daß wir bereits am Schlusse des Jahres 1889 stehen, noch möglich sei, den ärarischen Beitrag für das Jahr 1890 flüssig zu machen; diese Möglichkeit eventuell mittelst eines Nachtragskredites wurde vorausgesetzt.

Zum Antrage des Herrn Martin Thurnher, daß man den Schlußsatz dieses Paragraphen weglassen solle, muß ich bemerken, daß in die Vorlage des Landes-Ausschusses dieser Schlußsatz deshalb ausgenommen wurde, weil von der Regierung die Beitragsleistung ohne Endtermin in Aussicht

gestellt wurde, während der Landes-Ausschuß in seinem Gesetzentwürfe 15 Jahre beantragte, nämlich bis zum Jahre 1904.

Ein künftiger Landtag wird durch den fraglichen Schlußsatz, welcher ganz unschuldiger Natur ist, nicht gebunden. Die Besorgniß des Herrn Joh. Thurnher, daß deswegen die Gemeinden nicht so im Interesse der Straße vorgehen, wie sie dazu verhalten werden sollen, ist nicht gerechtfertigt, denn mit Bestimmtheit können sie nicht darauf rechnen, daß man im Jahre 1899 beschließt, die Beiträge seien weiter zu leisten, zumal hierzu zwei Faktoren nothwendig sein werden, nämlich die Regierung und das Land.

Ich beantrage also, den § 5 dieses Gesetzentwurfes so anzunehmen, wie er vorgelegt ist.

Landeshauptmann: Ich komme nun zur Abstimmung über § 5 und da ein Abänderungsantrag gestellt worden ist, nemlich die letzten drei Zeilen des zweiten Alinea des § 5 „falls nicht im Wege der Gesetzgebung vor Ablauf dieses Jahres eine andere Bestimmung getroffen wird" wegzulassen, so werde ich mir erlauben, den ganzen § 5 mit Ausnahme dieses letzten Satzes zur Abstimmung bringen, und ist dieser Theil des Paragraphes angenommen, dann werde ich den Schlußsatz zur Abstimmung bringen. Wenn keine Einwendung erfolgt, (Pause) dann nehme ich an, daß Ihnen meine Abstimmungsmethode

genehm ist, und ich bitte jene Herren, welche den § 5, so wie er vom Ausschüsse vorgelegt worden ist, mit Ausnahme des erwähnten Schlußsatzes annehmen wollen, gefälligst sitzen zu bleiben.

Angenommen.

Nun kommt der Schlußsatz zur Abstimmung, nämlich „falls nicht im Wege der Gesetzgebung vor Ablauf dieses Jahres eine andere Bestimmung getroffen wird.“

Jene Herren, welche den Antrag des Herrn Martin Thurnhee, daß dieser Schlußsatz fallen gelassen werde, annehmen wollen, bitte ich, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dr. Fetz: (liest § 6.) (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Fetz: (liest § 7.)

110

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 6. Periode 1889.

Bei diesem Paragraph würde ich mit Rücksicht auf die Bemerkung, die der Herr Abgeordnete Troy gemacht hat, bei Gelegenheit, als von den Fonden die Rede war, beantragen, daß das erste Alinea folgendermaßen zu lauten hätte: „Von den gegenwärtig zur theilweisen Erhaltung dieser Straße bestehenden zwei Fonden hat der sogenannte Elementarfond in dem Besitze und Genusse der Hofsteiger Gemeinden mit Alberschwende, der Wegmacherfond in jenem der Gemeinden Alberschwende und Egg zu verbleiben.“

Es entspricht dies dem Rechts Verhältnisse besser und klarer, als das Wort „Verwaltung“.

Landeshauptmann: Wird zu diesem § 7 das Wort ergriffen?

(Pause.)

Wenn dies nicht der Fall ist, dann werde ich den § 7 in der vom Herrn Berichterstatter beantragten abgeänderten Fassung zur Abstimmung bringen.

Der Paragraph würde also lauten: „Von den gegenwärtig zur theilweisen Erhaltung dieser Straße

bestehenden zwei Fonden hat der sogenannte Elementarfond in dem Besitze und Genusse der Hofsteiger Gemeinden mit Alberschwende, der Wegmacherfond in jenem der Gemeinden Alberschwende und Egg zu verbleiben.

Beide Fonde sind in ihrem Kapitalsbestande zu erhalten und ihre Erträge ausschließlich für die Konkurrenzstraße gegen Anrechnung auf die von diesen Gemeinden jährlich zu leistenden Konkurrenzbeiträge nach dem Verhältnisse dieser Beiträge zu verwenden."

Wenn keine Einwendung erfolgt, so nehme ich an, daß der Parapraph in dieser geänderten Fassung die Zustimmung erhält.

(Pause.)

Sie ist gegeben.

Dr. Fetz: (liest § 8.) (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Fetz: (liest § 9.) (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Fetz: (liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wird zu Titel und Eingang des Gesetzes etwas bemerkt?

(Pause.)

Wenn dies nicht der Fall ist, so ist er angenommen.

Dr. Fetz: Ich beantrage die dritte Lesung dieses Gesetzes.

Landeshauptmann: Es ist die Vornahme der dritten Lesung dieses Gesetzes beantragt. Wenn Niemand das Wort ergreift, so nehme ich an, daß das hohe Haus mit der dritten Lesung einverstanden ist.

(Pause.)

Die Zustimmung ist gegeben. Ich ersuche daher alle jene Herren, welche diesem soeben in zweiter Lesung angenommenen Gesetzentwürfe auch in dritter Lesung endgiltig die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.  
Angenommen.

Wir kommen nun zum Bericht des Schul-Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Fontanella um einen Landes-Beitrag zur Bestreitung der Lehrergehalte.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Kohler  
gefälligst den Bericht vorzutragen.

Kohler: (liest den Bericht, Beilage XXXX.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage  
das Wort ergriffen?

Dr. Beck: Weil dieser Antrag gleichsam eine  
Fortsetzung bildet zur Petition des Lehrervereines,  
so erlaube ich mir meine Stellung zu dieser Frage  
zu präzisiren, um meine Abstimmung zu begründen.  
Ich habe nemlich dem Anträge bezüglich der  
Lehrer-Petition beigestimmt und werde auch diesem  
Anträge beistimmen in der sichern Erwartung,  
daß mit diesem Anträge nicht eine Verschiebung  
ad infinitum (auf eine unbestimmte Zukunft)  
stattfinden werde. Ich hoffe, daß der hohe Landes-  
Ausschuß in wohlwollender Weise die Sache in  
die Hand nehmen und die entsprechenden Daten  
sammeln wird, um dem hohen Landtage in seiner  
nächsten Session entsprechende Vorlagen unterbreiten  
zu können, denn die Verhältnisse, wie sie  
jetzt bestehen bezüglich der materiellen Lage der

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 6. Periode 1889.

111

Lehrer und ebenso mancher armer Landgemeinden,  
können nicht mehr länger fortdauern, wenn nicht  
das Schulwesen großen Nachtheil erleiden, ja in  
manchen kleineren Orten sogar vollständig in  
Verfall gerathen soll. Ich gebe mich der Hoffnung  
hin, daß der nächste Landtag dieser Frage seine  
Aufmerksamkeit widmen und den Klagen über  
den Nothstand vieler Lehrer und mancher Gemeinden  
ein geneigtes Gehör geben wird.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das  
Wort ergreift, (Pause) so bitte ich um die Abstimmung,  
und ersuche jene Herren, welche dem  
Anträge, der Ihnen soeben durch den Herrn Berichterstatter  
vorgetragen worden ist, die Zustimmung  
geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu  
erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum Berichte des volkswirtschaftlichen  
Ausschusses über die Petition der Gemeindevorstellungen  
des Vorder-Bregenzerwaldes, betreffend  
den Alpviehverkehr im Grenzgebiete.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Pfarrer  
Jehly gefälligst den Bericht vorzutragen.

Jehly: (liest den Bericht, Beilage XXXVII.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Anträge das Wort?

(Pause.)

Wenn dies nicht der Fall ist, so bitte ich um die Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage, der Ihnen soeben vorgelesen worden ist, die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Die Zustimmung ist gegeben.

(Herr Landeshauptmann erhebt sich.)

Meine Herren!

Die Tagesordnung und mit ihr die Gegenstände, welche uns in dieser Session zur Erledigung vorgelegen sind, sind erschöpft. Bevor ich mir erlaube, das übliche Schlußwort zu sprechen, möchte ich die Herren bitten, einen kleinen Rückblick auf die Ergebnisse dieser abgelaufenen sechs Sessionen, welche ja in der Regel eine Periode ausmachen, zu werfen.

Sie würden sich da überzeugen, daß wir im Jahre 1884 eine Session in der Dauer von 32 Tagen mit 29 Gegenständen und sieben Ausschüssen, im Jahre 1885 eine Session in der Dauer von 34 Tagen mit 44 Gegenständen und acht Ausschüssen, im Jahre 1886 eine Session in der Dauer von 41 Tagen mit 41 Gegenständen und sieben Ausschüssen, wobei eine Vertagung von neun Tagen in der Mitte gelegen ist, — im Jahre 1887 eine Session von 28 Tagen mit 32 Gegenständen und neun Ausschüssen, im Jahre 1888 eine Session von 25 Tagen mit 23 Gegenständen und sechs Ausschüssen und im Jahre 1889 eine Session von 21 Tagen mit 35 Gegenständen und acht Ausschüssen durchgeführt haben.

Es ist dies eine allgemeine Ziffernbetrachtung, die aber, wie ich glaube, in dem Momente, als wir begriffen sind, voraussichtlich eine Sessionsperiode abzuschließen, doch der Berücksichtigung werth ist.

Nach dem gewöhnlichen bisher eingehaltenen Gebrauche ist eine Periode nach Ablauf von sechs Jahren geschlossen worden, es sind aber auch Fälle vorgekommen, daß in einer solchen Periode nur fünf Sessionen gehalten worden sind, wie dies in der vorigen Periode der Fall war; daß aber in einer Periode sieben Sessionen gehalten worden sind, ist mir wenigstens nicht erinnerlich und ist die Wahrscheinlichkeit dessen auch nicht vorhanden. Es steht daher die Frage offen, ob wir Alle, wie wir heute beisammen sind, auch das nächste mal wiederum versammelt sein werden.

Wie dem immer sei, das wird die Zukunft zeigen.

Ich danke nun im Namen des Landes-Ausschusses sowohl, als auch in meinem eigenen den Herren für die gütige Mitwirkung, für alle Thätigkeit, für den Eifer und Fleiß, der von was immer für einer Seite in der abgelaufenen Periode entwickelt worden ist. Ich danke dem neuen Herrn Regierungsvertreter für den thätigen Antheil, den er an unseren Geschäften genommen hat. Für meine Person erlaube ich mir ganz bescheiden beizufügen, daß die Frage, ob ich das nächstmal wieder auf diesem Platze zu erscheinen die Ehre habe, vielleicht eine akutere ist, als bei Ihnen und nun möchte ich die Bitte daranschließen, die Herren wollen überzeugt sein, daß ich wie im ersten Momente meines Eintretens hier so bis zum letzten, gewiß

112

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 6. Periode 1889.

meiner Pflicht gemäß aushalte, vom regen Streben durchdrungen war, dem Lande, so oft die Nothwendigkeit an mich herantrat und so weit es in meinen Wirkungskreis eingeschlagen, zu helfen so gut ich konnte.

(Bravo-Rufe.)

Ich habe nichts Anderes gewünscht, als daß ich dem Lande, welches ich durch meinen langjährigen Aufenthalt lieb gewonnen habe und das ich als meine nunmehrige Heimath betrachte, meine ganze Kraft widmen kann.

Inwiefern das den richtigen Erfolg gehabt hat, darüber wird die Zukunft entscheiden, jedenfalls bitte ich Sie, meine Herren, bewahren Sie mich in freundlicher Erinnerung.

Nun, meine Herren, bitte ich Sie, unserer Huldigung und dankbaren Gesinnung für unseren erhabenen Monarchen Ausdruck zu geben durch ein inniges und herzliches dreifaches Hoch!

Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser lebe Hoch! Hoch! Hoch!

(Das ganze Haus erhebt sich und stimmt in die Hochrufe des Herrn Landeshauptmannes begeistert ein.)

Negierungsvertreter:

Hohes Haus!

Am Schluß der abgelaufenen Landtagsperiode bitte auch ich Sie, meine hochverehrten Herren, im Namen der hohen Regierung den Dank für den hingebungsvollen Eifer und die emsige ersprießliche Thätigkeit entgegenzunehmen, mit welcher Sie sich den Ihnen obgelegenen hochwichtigen Aufgaben gewidmet haben.

Ich bitte auch meinerseits meines persönlichen Dankes für Ihr freundliches Entgegenkommen sich versichert zu halten, welches mir von Seite sämmtlicher Herren Abgeordneten bewiesen worden ist,

sowie ich mich zu besonderem Danke gegenüber dem Herrn Landeshauptmanne verpflichtet fühle, für die überaus liebenswürdigen Worte, welche er an mich zu richten so gütig war.

Ferner bitte ich, überzeugt zu sein, daß, soweit es auf meine Mitwirkung ankommen sollte, den Beschlüssen des hohen Landtages die Unterstützung der hohen Regierung zu erwirken, ich es gewiß daran nicht fehlen lassen werde. (Bravo-Rufe.) Dabei werde ich mich nicht blos durch das Gefühl der Pflicht, sondern durch die herzliche Sympathie für das Land und seine Bevölkerung leiten lassen, die ich von dem Augenblicke an empfunden habe und immer zu bethätigen bestrebt sein werde, als ich durch die Allerh. Gnade auf diesen Posten gestellt wurde, den einzunehmen ich die Ehre habe.

Jehly: Ich glaube im Sinne aller Herren Abgeordneten zu handeln, wenn ich dem Herrn Landeshauptmanne für seine unparteiische und wohlwollende Leitung der stattgefundenen Landtagsverhandlungen den wärmsten Dank ausspreche. (Bravo-Rufe.)

Landeshauptmann: Ich danke außerordentlich, daß Herr Pfarrer Jehly diese freundlichen Worte an mich gerichtet hat. Ich habe schon bei einem anderen Anlasse Gelegenheit gehabt zu sagen, daß ich mich stets bemüht habe, in dieser meiner Stellung parteilos zu sein, und freue mich, wenn das anerkannt wird.

Die sechste Landtags-Periode ist wahrscheinlich geschlossen, bestimmt aber die sechste Session.

(Schluß der Sitzung und des Landtages um 5 Uhr Abends.)

# Vorarlberger Landtag.

## 11. Sitzung

am 30. Oktober 1889,

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Carl Graf Belrupt.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltererrath Graf Clemens St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 20 Min. Vormittags.

**Landeshauptmann:** Die Sitzung ist eröffnet.  
(Sekretär liest das Protokoll der 10. Sitzung.)

Wird zur Fassung des Protokolles etwas bemerkt?

(Pause.)

Wenn dies nicht der Fall ist, dann ist dasselbe genehmiget.

Bevor wir in die Behandlung der Tagesordnung eingehen, meine Herren, muß ich mir erlauben, eine Anfrage an Sie zu richten.

Die Tagesordnung, welche Ihnen mit neun Punkten vorliegt, ist die letzte, die in dieser Session zusammengestellt werden kann, weil keine weiteren Verhandlungsgegenstände mehr vorliegen, mit Ausnahme eines einzigen, welchen ich mit Ihrer Zustimmung noch nachträglich auf die Tagesordnung

setzen möchte. Es ist dies eine Vorlage des Landesauschusses, betreffend den Voranschlag des k. k. Landeschulrathes über die pro 1890 zu bestreitenden Schulauslagen.

Meine erste Frage ist also die, ob Jemand etwas dagegen einzuwenden hat, daß dieser Gegenstand nachträglich noch auf die heutige Tagesordnung gesetzt werde.

(Pause.)

Wenn eine Einwendung nicht erfolgt, so nehme ich an, daß die Herren damit einverstanden sind, und ich werde diesen Gegenstand in die heutige Tagesordnung einfügen.

Die zweite Anfrage, die ich mir an Sie erlauben muß, ist folgende. Von den nunmehr auf der Tagesordnung befindlichen zehn Punkten

haben Sie über sieben die gedruckten Berichte in Händen, über die anderen drei liegen die Berichte zwar schriftlich auf, sind aber noch nicht gedruckt. Es wird sich also darum handeln, ob weiter in die Verhandlung dieser zwar geschriebenen aber nicht mit gedruckten Berichten versehenen Gegenstände einzugehen, oder aber wenn man dies nicht will, abzuwarten ist, bis die Berichte, die mir erst heute gekommen, im Drucke fertig gestellt sind, was einige Tage in Anspruch nehmen wird, so daß die nächste Sitzung erst in der nächsten Woche angeordnet werden könnte.

Wenn keine Einwendung erfolgt, so nehme ich an, daß dem Vorschlage zugestimmt wird, in die Verhandlung jener Gegenstände, über welche zwar schriftliche Berichte aufliegen, welche aber noch nicht gedruckt sind, dennoch in der heutigen Sitzung einzugehen.

(Pause.)

Die Zustimmung ist erteilt, und ich werde diese ganze Reihe von Gegenständen zur Verhandlung bringen, wobei ich zum Voraus bemerken will, daß ich nach Punkt 5 der Tagesordnung eine Unterbrechung eintreten lassen, und die Fortsetzung der Sitzung auf Nachmittag um 3 Uhr anordnen werde.

(Rufe: Einverstanden.)

Ich bitte also zum ersten Gegenstande der Tagesordnung zu schreiten. Es ist dies der Bericht des Petitions-Ausschusses über das Gesuch des Vereines zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder auf Jagdberg um Unterstützung. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Rhomberg den Bericht vorzutragen.

**Rhomberg:** (liest den Bericht Beil. XXXIII.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand das Wort?

**Zehly:** Ich möchte nur bemerken, daß im Berichte dort, wo es heißt: „wornach für jeden in das Rettungshaus überstellten Zögling jährlich 135 fl. aus Vereinsgeldern zu zahlen sind“ die Worte „im Durchschnitt“ eingefügt werden, denn es kann sein, daß für Schulrequisiten 12, 14, 17 u. s. w. und noch mehr Gulden ausgegeben werden, wodurch der Jahresbeitrag für einen

Zögling sich auf 132, 134, 137 fl. u. s. w. beläuft, so daß 135 fl. nur die Durchschnittssumme ist.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort?

(Pause.)

Wenn dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche alle jene Herren, welche dem Antrage, wie ihn der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Gemeinde-Ausschusses in Angelegenheit der Evidenzhaltung des Lastenstandes in den Gemeinden. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Kohler den Bericht vorzutragen.

**Kohler:** (liest den Bericht Beilage XXXII.)

**Landeshauptmann:** Wird zu diesem Antrage das Wort ergriffen?

(Pause.)

Wenn das nicht geschieht, dann schreite ich zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche dem Antrage, wie ihn der Herr Berichterstatter soeben vorgelesen hat, zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Petitions-Ausschusses über das Gesuch des vorarlbergischen Fischereivereines um Unterstützung. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Adolf Rhomberg gefälligst den Bericht vorzutragen.

**Rhomberg:** (liest den Bericht Beil. XXXIV.)

**Landeshauptmann:** Wünscht zu diesem Antrage Jemand das Wort?

(Pause.)

Wenn nicht, so schreite ich zur Abstimmung. Jene Herren, welche dem soeben vorgelesenen Antrage zustimmen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum Berichte des landtäglichen Rechenschaftsberichts-Aus-

schusses über den Bericht des Landes-Ausschusses von Vorarlberg für den VI. ordentlichen Landtag der 6. Periode 1889 und ich ersuche den Herrn Berichterstatter Reisch mit der Verlesung des Berichtes zu beginnen.

**Reisch:** (liest den Eingang des Berichtes des Rechenschaftsberichts-Ausschusses, Beilage XXXI. I. Ueber die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session. A. Jener, welche der Allerhöchsten kaiserlichen Sanction bedürfen.)

**Landeshauptmann:** Wenn keine Bemerkung erfolgt, dann betrachte ich den Antrag des Ausschusses als angenommen.

(Pause.)  
Er ist angenommen.

**Reisch:** (liest B. Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 und 19 der Landes-Ordnung, ad B 1, ad B 2, ad B 3.)

**Martin Thurnher:** Die Erledigung ist bereits zu Gunsten der Sennerei-Genossenschaft herabgelangt und zwar wurde im Verufungswege der betreffenden Sennereigenossenschaft der zugemessene Einkommensteuerbetrag, der damals auf über 170 fl. angesetzt war, auf circa 2 fl. herabgesetzt. Somit ist der betreffende Schritt des Landtages nicht umsonst gewesen.

**Landeshauptmann:** Ich bitte mit der Verlesung fortzufahren.

**Reisch:** (liest ad B 4 und ad B 5) und ist vom Herrn Regierungsvertreter bereits beantwortet worden.

(liest C. Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses, ad C 1.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

(Pause.)

Wenn nicht, dann ist er angenommen.

**Reisch:** (liest ad C 2 bis ad C 11.) und

sind auch mittlerweile eingebracht und erledigt worden.

(liest ad C 12, ad C 13. II. Landesfond. 1. Rechnungsabsluß des Vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1888.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

(Pause.)

Wenn nicht, dann ist er angenommen.

**Reisch:** (liest 2. Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes pro 1890.)

**Rhomberg:** Ich möchte mir erlauben, bei diesem Punkte das Wort zu ergreifen, nicht etwa um gegenüber dem vom Rechenschaftsberichts-Ausschusse gestellten Antrage auf Herabminderung des Zuschlages bei der Hauskassensteuer von 20% auf 10% feindliche Stellung zu nehmen, im Gegentheile ich bin damit vollkommen einverstanden, sondern nur zur Constatirung einiger Thatsachen, wozu ich mich berechtigt glaube, nachdem wir heute gewissermaßen die Budgetdebatte haben.

Ich möchte nämlich auf diese Thatsachen aufmerksam machen aus dem Grunde, weil wir gegenwärtig am Schlusse einer Landtagsperiode stehen, und deshalb ein kurzer gebrängter Rückblick auf das, was in finanzieller Beziehung von der gegenwärtigen Landesvertretung und vom Landes-Ausschusse geleistet worden ist, nicht unpassend erscheint, um so mehr als man bei einigen Gelegenheiten und namentlich im Vorjahre gelegentlich des Beschlusses des Landtages betreffend die Zuweisung von 10.000 fl. an die Lehrerbildungsanstalt in Lisis der Landesvertretung in öffentlichen Blättern Vorwürfe gemacht hat, sie habe mit den Landesgeldern angefaßt die Rheinkatastrophe schlecht gewirthschaftet. Ich möchte mir nur erlauben ganz kurz einige Zahlen zu zitiren, woraus jeder Unparteiische den Schluß ziehen kann, daß die Finanzwirthschaft des Landes, wenn ich diesen etwas vulgären Ausdruck gebrauchen darf, in der ablaufenden Periode keine schlechte war, sondern geradezu eine sehr gute genannt werden darf.

Im Vorjahre wurde über Beschluß des Landtages den von der Rheiniüberschwemmung Betroffenen

zuerst der Betrag von 5000 fl. verabsolgt und hierauf ein weiterer Betrag von 600 fl. für die Gemeinde Mäder, ferner die Summe von 10.000 fl. zur Wiederherstellung der Binnendämme und endlich ein Betrag von 13.200 fl., welcher die etatmäßige Besteuerung des Landes pro 1889 nach dem Landesgesetze betreffend die Herstellung der Binnendämme ausmacht. Diese geleisteten Beiträge zu Gunsten der Rheingemeinden betragen also allein 28.000 fl. Dann kommen noch 2000 fl. dazu, welche die Gemeinde Mäder als unverzinsliches Darlehen bekommen hat. Wir hätten also die Summe von rund 30.000 fl., welche die Landesvertretung resp. der Landes-Ausschuß den Ueberschwemmten aus Landesmitteln zukommen ließ, während es voriges Jahr in öffentlichen Blättern geheißen hat, der Landtag habe nur 5000 fl. den vom Rheine Ueberschwemmten gewährt, dagegen seien 10.000 fl. zu „Parteiwecken“ (d. h. für das Lehrerseminar) gespendet worden. Es wurden aber thatsächlich 30.000 fl. den Rheinüberschwemmten und nur 6000 fl. an die Lehrerbildungsanstalt in Tisis als 1. Rate verfolgt, wir haben somit an außerordentlichen Ausgaben die Summe von ca. 36.000 fl. Neben diesen Ausgaben hat der Landtag aber noch, wie ebenfalls aus dem Rechenschaftsberichte entnommen werden kann, die ordentlichen Ausgaben des Landesbudgets selbst zu decken und wurde trotzdem so viel erspart, daß weitere 11.000 fl. an der Walbunaschuld abgezahlt werden konnten, so daß dieselbe sich jetzt auf 57.000 fl. reduziert hat. Wenn nun berücksichtigt wird, daß die Walbunaschuld Anfangs der siebziger Jahre über 200 000 fl. betragen hat und jetzt bis auf 57.000 fl. herabgekommen ist, so muß sowohl der jetzigen als auch der früheren conservativen Landesvertretung das Zeugnis gegeben werden, daß sie mit den Landesmitteln sparsam gewirthschaftet und gut gewirthschaftet hat. Nun kommen wir sogar in die angenehme Lage, wie aus den vorliegenden Anträgen zu ersehen ist, daß man eine namhafte Herabminderung der Steuern eintreten lassen kann, und dies trotz der großen Ausgaben, die gemacht worden sind und noch gemacht werden müssen trotz der alljährlichen bedeutenden Schuldentilgung. Es gewährt also das Landesbudget mit Schluß dieser Landtagsperiode ein sehr erfreuliches Bild und richtet sich damit der Vorwurf, der über die Ge-

bahrung mit den Landesmitteln in liberalen Blättern erhoben wurde, von selbst, er muß als vollkommen ungerechtfertigt zurückgewiesen werden.

**Nägele:** In dem vom Herrn Berichterstatter vorgelesenen Berichte über die Zuschläge zu den directen Steuern für den Landesfond hat er angeführt, daß nämlich schon im Jahre 1883 der Voranschlag für 1884 10% von der Hauszinssteuer und 20% von der Hausklassensteuer erhoben werden. Damals war die Auffassung ganz richtig, weil wie bekannt im Jahre 1884 schon 55% von der Hauszinssteuer und nur 10% von der Hausklassensteuer eingezogen wurden, und zudem hat man die Hauszinssteuer für drückender gehalten als die Hausklassensteuer.

Nun sind aber die Verhältnisse anders geworden, damals war dies gerechtfertigt, heute aber paßt es nicht mehr, wenn auf die Hausklassensteuer mehr Zuschläge gelegt werden als auf die Hauszinssteuer und zwar nicht etwa deswegen, weil auf die Hauszinssteuer zu wenig gelegt sei. Ich habe mir zur Begründung ein Haus ins Auge genommen mit neun Wohnbestandtheilen. Diese sind theilweise vermietet um einen Miethzins von 40 fl. per Jahr. Da zahlt nun der betreffende Hausbesitzer für die drei vermieteten Lokalitäten 3 fl. 57 kr. und für die übrigen sechs nicht vermieteten Räumlichkeiten 3 fl., also zusammen 6 fl. 57 kr. Da trifft es also mit 10%, weil alles nach der Hauszinssteuer berechnet wird — ich habe dies so auf einem Zahlungsauftrag gesehen — 86 kr. als Landeszuschlag. Wenn dieses Gebäude aber nicht vermietet wäre, so zahlt es für das Jahr 1889 6 fl. Hausklassensteuer, also 57 kr. weniger, aber 20% Landeszuschlag, das macht 1 fl. 20 kr. und somit in diesem Jahre 57 kr. mehr, wenn er das Haus nicht, als wenn er es vermietet hat. Und noch anders gestaltet es sich, wenn im Jahre 1893 die Steuer voll ist, die Hauszinssteuer ist zwar schon im Jahre 1892 voll. Es würde nämlich im gleichen Beispiele der Hausbesitzer für die drei vermieteten Wohnbestandtheile 4 fl. 20 kr. an Hauszinssteuer und 5 fl. an Hausklassensteuer, also zusammen 9 fl. 20 kr. zu bezahlen haben; weil aber die Zinssteuer nicht weniger ausmachen darf als die vorgeschriebene Hausklassensteuer, so trifft es auch 10 fl. Würde man also die 20% Landeszuschläge

zur Klassensteuer beibehalten, dann würde Derjenige, der nichts vermietet hat, 2 fl. Landeszuschlag zahlen, Derjenige aber, der etwas vermietet hat, dagegen nur 1 fl. Das ist gewiß ungerecht und unbillig und es erscheint somit der Antrag des Herrn Berichterstatters ganz gerechtfertiget und ich kann nicht anders als denselben der Annahme empfehlen.

**Dr. Beck:** Ich erlaube mir auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rhomberg einige Bemerkungen zu machen.

Er hat gesagt, daß geschimpft worden sei, daß mit den Landesmitteln schlecht gewirthschaftet werde. Mir ist davon nichts bekannt. Das ist allerdings richtig, daß Stimmen laut geworden sind, die es nicht gebilliget haben, daß 10.000 fl. aus Landesmitteln an die Anstalt in Tisis gegeben wurden; damit war ein großer Theil der Bewohner des Landes Vorarlberg nicht einverstanden; ich finde es auch nicht gerechtfertiget, daß aus Landesmitteln einer Anstalt, welche nur eine Privat-Schöpfung ist, Geld spendirt werde. Ich erlaube mir dies zum Ausdruck zu bringen; ich habe auch meinerseits damals nicht beige stimmt und bin auch heute noch mit jener Spende nicht einverstanden.

**Johannes Thurnher:** Was die Botirung der 10.000 fl. aus Anlaß des vorjährigen Kaiserfestes anlangt, so muß ich doch sagen, daß dies eine eminente Landesangelegenheit ist und der Nutzen, den diese Anstalt hervorrufen wird, dem Lande zu Gute kommt. Diese Anstalt ist in einem Momente gegründet worden, wo die hohe Regierung die Lehrerbildungsanstalt in Bregenz aufgehoben hat, in einem Momente, wo dem Lande Gelegenheit geboten war, selbst für den Lehrerstand zu sorgen, es muß dies daher als eine eminente Landesangelegenheit und nicht bloß als eine Parteisache betrachtet werden. Wenn das Land hier der Privatwohlthätigkeit, welche sich bei dieser Gelegenheit in erfreulicher Weise hervorgethan hat, unter die Armen gegriffen hat und dadurch mitemöglichen geholfen hat, daß die Landesöhne im Lande zu Lehrern für das Land herangezogen werden können, so ist dies nicht mehr als recht und billig. Man müßte denn die Bildungsanstalt als solche, weil sie mit katholischen Lehrern besetzt ist, als eine Parteisache erklären.

Nun das mag ein Theil der Parteigenossen gegnerischer Seite thun, ich glaube aber, es steht eine sehr kleine Gruppe auf diesem Parteistandpunkte, auf dem Standpunkte der Meinung, daß die Früchte dieser Anstalt nicht dem Lande zu gute kommen.

**Landeshauptmann:** Wenn Niemand mehr das Wort ergreift, so ist die Debatte geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter etwas zu bemerken?

**Reisch:** Der Herr Vorredner hat nicht gegen den Antrag gesprochen, sondern denselben vielmehr unterstützt und darum habe ich nichts weiter beizufügen.

**Landeshauptmann:** Ich schreite also zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche dem Antrage, der ihnen vorgetragen worden ist, nämlich: „Dem Voranschlage des Vorarlberger Landesfondes pro 1890 wird nach den in der Beilage II. des Landesauschuß-Berichtes aufgeführten Ziffern mit Herabsetzung der Zahlungen an der Schuld vom Baue der Landes-Irren-Anstalt Balbuna von 15.000 fl. auf 11.000 fl., daher mit dem reduzirten Gesamterfordernis von 71.000 fl., die Zustimmung erteilt, und zur Deckung die Erhebung einer Umlage von 10 % der Hauszins- und Hausklassensteuer und 20 % der Grund-, Erwerb- und Einkommensteuer bewilliget“ — die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sätzen zu erheben. — Angenommen.

**Reisch:** (liest III. Grundentlastungsfond. 1. Rechnungs-Abschlüsse pro 1888. a. Des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes. b. Betreffend die Grundentlastungsschuld des Landes Vorarlberg.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

(Pause.)

Wenn nicht, dann ist er angenommen.

**Reisch:** (liest 2. Voranschläge pro 1890. c. Des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes. d. Betreffend die auf das Land Vorarlberg entfallende Grundentlastungsfonds-Schuld.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand das Wort?

**Martin Thurnher:** Ich habe bereits schon vor 2 Jahren darauf hingewiesen, wie wohlthätig es wäre, wenn einmal die Arbeit des Grundentlastungs-Geschäftes ihr Ende finden würde. Dem Lande erwachsen durch den Fortbestand dieses Geschäftes bedeutende Auslagen, alle Jahre außer Zinsen auch Regie-Kosten, die bei schneller Abwicklung der Geschäfte für die Zukunft vermieden werden könnten. Ich habe damals den Antrag gestellt: „Der Landesauschuß wird beauftragt, betreffend die raschere Abwicklung der Grundentlastung mit dem tirolischen Landesauschusse in Unterhandlung zu treten.“ Der Landes-Auschuß ist dieser Aufgabe gerecht geworden. Soviel ich aber vernommen habe, hat der Landesauschuß von Tirol hierüber gar keine Antwort gegeben und es dürfte daher am Platze sein, daß wir uns hiemit nicht zufrieden geben, sondern neuerdings diesbezügliche Schritte einleiten. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen: „Der Landesauschuß wird beauftragt in neuerliche Unterhandlung mit dem Tiroler Landesauschusse wegen Beschleunigung der Abwicklung der Grundentlastungsgeschäfte und Abtragung der Grundentlastungsschuld, zu treten.“

**Landeshauptmann:** Es muß dies als Zusatzantrag zu dem vom Ausschusse gestellten Antrage betrachtet werden. Wünscht Jemand zum Ausschusantrag oder zum Zusatzantrag das Wort zu ergreifen?

(Pause.)

Wenn dies nicht der Fall ist, dann ist die Debatte geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter eine Bemerkung zu machen?

**Reisch:** Nein.

**Landeshauptmann:** Dann werde ich zur Abstimmung schreiten und zwar zuerst über den Ausschusantrag. Jene Herren, welche dem Ausschusantrage die Zustimmung geben wollen, bitte ich, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Es kommt nun der Zusatzantrag des Herrn Martin Thurnher zur Abstimmung.

(Liest den Antrag.)

Jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, wollen sich gefälligst von den Sitzen erheben.

Angenommen.  
Ich bitte fortzufahren.

**Reisch:** (liest IV. Landes-Culturfond. 1. Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1888.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand das Wort?  
(Pause.)

Wenn nicht, so ist der Antrag angenommen.

**Reisch:** (liest 2. Voranschlag des Landes-Culturfondes pro 1890.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand das Wort?  
(Pause.)

Wenn nicht, dann bitte ich jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

**Reisch:** (liest V. Krankenversorgung, VI. Irrenversorgung. 1. Haushaltsrechnung der Landes-Irrenanstalt Balduna pro 1888.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand das Wort?  
(Pause.)

Wenn nicht, dann ist der Antrag angenommen.

**Reisch:** (liest 2. Voranschlag für den Haushalt der Landes-Irrenanstalt Balduna pro 1890.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand das Wort?  
(Pause.)

Wenn nicht, dann bitte ich jene Herren, welche diesen Voranschlagsposten, wie sie hier beantragt werden, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

**Reisch:** (liest VII. Schuldenstand aus Anlaß der Herstellung der Landes-Irrenanstalt Balduna.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand das Wort?  
(Pause.)

Wenn nicht, dann ist der Antrag angenommen.

**Reisch:** (liest VIII. Gemeinde-Angelegenheiten.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand das Wort?

(Pause.)

Wenn dies nicht der Fall ist, dann ist der Antrag angenommen.

**Reisch:** (liest IX. Stipendien und Stiftungen.)

**Landeshauptmann:** Ich erlaube mir zu bemerken, daß sich hier ein Druckfehler eingeschlichen hat. Es heißt hier „über Vorschlag des einzigen Bewerbers“, es soll aber heißen „über Bitte des einzigen Bewerbers —“. Ich werde dies rectificiren.

Ich bitte fortzufahren.

**Reisch:** (liest X. Invaliden-Stiftung des Vorarlberger Sängerbundes.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

(Pause.)

Wenn nicht, dann ist er angenommen.

**Reisch:** (liest XI. Viehseuchenfonde. Rechnungsabschlüsse pro 1888. a. Betreffend den Fond für Einhufer. b. Betreffend den Fond für Rinder.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand das Wort?

(Pause.)

Wenn nicht, dann ist der Antrag angenommen.

**Reisch:** (liest XII. Feuerwehrrond.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand das Wort?

(Pause.)

Wenn nicht, dann ist der Antrag angenommen.

**Troy:** Ich möchte den Antrag stellen, daß in das Arbeitsprogramm des Culturingenieurs aufgenommen würde, daß derselbe jährlich 1 oder 2mal zu geeigneter Zeit zu untersuchen habe, ob den Fischen wegen der großen Wuhren in Kennelbach das Durchschwimmen in den Bregenzertal

hinein möglich ist. Es sind früher Beschwerden laut geworden, daß der Lauf der Fische durch diese Wuhren verhindert sei. Man hat der Sache bei der jüngst stattgefundenen Landes-Ausstellung jedenfalls sehr viel Aufmerksamkeit zugewendet und sollte dies im Interesse der Fischzucht auch fürderhin im Auge behalten. Ich glaube dies könnte der Landes-Culturingenieur am geeignetsten thun. —

**Landeshauptmann:** Es ist zu diesem Punkt der Antrag gestellt worden, „es sei in das Arbeitsprogramm des Culturingenieurs aufzunehmen, derselbe habe alljährlich nachzusehen, ob der Fischweg am Wuhre in Kennelbach derart in Ordnung sei, daß dem Durchgange der Fische kein Hinderniß im Wege steht.“

Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

(Pause.)

Wenn nicht, dann bitte ich jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

**Reisch:** Ich habe hier zu bemerken, daß dort, wo es heißt: „im Bureau 8,“ der Beistrich vor „8“ gesetzt werden sollte.

**Reisch:** (liest „Am Schlusse dieses Berichtes...“ der Dank des Landes votirt.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand das Wort?

(Pause.)

Wenn nicht, dann betrachte ich auch diesen Gegenstand als mit der Zustimmung des hohen Hauses ausgestattet und angenommen. Nun, meine Herren, ist es meine Sache im Namen des Landesauschusses Ihnen für die Anerkennung der Dienstleistung den verbindlichsten Dank auszusprechen.

Wir kommen nun zum Berichte des Straßenaussschusses betreffend die Concurrnz zu der Straße von der Baienbrücke in Reute nach Schopperrau. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Feß gefälligst den Bericht vorzutragen.

**Rhomberg:** Es ist die Zeit schon ziemlich

vorgeschritten und nachdem auf Nachmittag eine Sitzung angesagt ist, stelle ich den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung.

**Dr. Feß:** Ich glaube, daß die Angelegenheit wahrscheinlich sehr schnell erlediget sein wird, denn ich meine nicht, daß sich eine Debatte daran knüpfen wird.

**Rhomberg:** Dann ziehe ich meinen Antrag zurück.

**Dr. Feß:** (liest den Bericht, Beil. XXXV.)

**Martin Thurnher:** Ich möchte nur eine Anfrage an den Herrn Berichterstatter stellen, weil mir Punkt 1 des Antrages nicht klar genug gefaßt erscheint. Es könnte nämlich der Antrag so verstanden werden, daß auch andere Kosten nicht nur solche, die durch die Entsendung des Culturingenieurs entstehen, z. B. die Beistellung der Hilfsarbeiter auch auf die Landeskasse übernommen werden müßten. Mit dem wäre ich nicht einverstanden. Es ist immer so gehalten worden, daß nur die durch die Entsendung des Culturingenieurs erlaufenden Kosten das Land zu übernehmen hatte, dagegen die auf die Beistellung der Hilfsarbeiter entfallenden Kosten die Gemeinden zu tragen hatten.

Ich möchte daher den Herrn Berichterstatter fragen, ob dies auch in dem Sinne gemeint sei?

**Dr. Feß:** Ich meine, daß sämtliche Kosten, sowohl die mit der Herstellung der Pläne als auch des Voranschlages verbundenen Auslagen auf das Land zu übernehmen wären.

**Landeshauptmann:** Wird ein Gegenantrag beabsichtigt?

**Martin Thurnher:** Ja. Ich möchte den 1. Punkt des Antrages folgendermaßen stilisiren: „Der Landesauschuß werde beauftragt, durch den Culturingenieur Pläne sowie den Kostenboranschlag für die Straßenstrecke von Sporen bis zum Adler in Schoppernau nach Maßgabe der durch die Achregulirung geschaffenen neuen Verhältnisse und nach den Anforderungen des Straßengesetzes vom 15. Februar 1881 anfertigen zu lassen, wobei

die Kosten für den Culturingenieur aus Landesmitteln, die Kosten für die Hilfsarbeiter aber von den Gemeinden je auf ihren Gebieten zu bestreiten sein werden.

**Dr. Feß:** Ich kann mir nicht denken, was für besondere Kosten für Hilfsarbeiter nothwendig wären.

**Landeshauptmann:** Handlanger, sowie das nöthige Holz zu den Pfählen und zum Traciren.

**Dr. Feß:** Nun gut, an und für sich kann das unmöglich viel nach meiner Auffassung ausmachen.

**Martin Thurnher:** Für die Arbeiter wohl.

**Dr. Feß:** Mir ist die Sache indifferent. Ich kann mich gegen diesen Antrag nicht aussprechen. Wenn die Herren den Abänderungsantrag als richtig ansehen, dann habe ich nichts dagegen und ich glaube, es werden auch die anderen Mitglieder des Ausschusses nichts dagegen haben.

**Landeshauptmann:** Ich werde mir also erlauben den zu Punkt 1 des Antrages gestellten Abänderungsantrag zur Abstimmung zu bringen. Wer mit diesem Abänderungsantrag einverstanden ist, wolle sich gefälligst vom Sitze erheben.

Angenommen.

Da gegen Punkt 2 keine Bemerkung erfolgt ist, nehme ich an, daß Punkt 2 eo ipso auf die Zustimmung des h. Hauses zu rechnen hat.

(Pause.)

Angenommen.

Meine Herren! Es tritt nun die Unterbrechung der Sitzung ein und ich bitte, um 3 Uhr sich zur Wiederaufnahme der Sitzung versammeln zu wollen.

(Unterbrechung der Sitzung um 1 Uhr 10 Min.)

Wiederaufnahme der Sitzung um 3 Uhr 5 Minuten Nachmittags.

Anwesend sämtliche Abgeordnete.

**Landeshauptmann:** Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

Der nächste Gegenstand, der zur Verhandlung kommt, ist der Bericht des Schul-Ausschusses über das Gesuch des Lehrer-

vereines um Regulirung der Lehrer-gehalte.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Kohler gefälligst den Bericht vorzutragen. Es ist das einer jener Berichte, welchen wir nicht gedruckt in den Händen haben, über welchen ich Vormittag wegen dessen Behandlung die Frage gestellt habe.

**Kohler:** (Verliest den Bericht Beil. XXIX.)

**Landeshauptmann:** Wird zu diesem Antrage das Wort ergriffen? (Pause.) Wenn das nicht der Fall ist, dann schreite ich zur Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche diesem Antrage, so wie er vom Herrn Berichterstatter verlesen worden ist, die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Landes-Ausschusses über den Vorschlag des k. k. Landeschulrathes betreffend die pro 1890 zu bestreitenden Schulauslagen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

**J. Kohler:** (verliest Beilage XXXIX.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? (Pause.) Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Straßenausschusses betreffend die Umwandlung der Straße Lauterach—Bezau (Baienbrücke) in eine Concurrencystraße.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Feß, den Bericht vorzutragen.

**Dr. Feß:** (verliest Beilage XXXVI.)

**Landeshauptmann:** Ich eröffne die General-Debatte.

**Berchtold:** Ich erlaube mir an den Herrn Berichterstatter die Anfrage zu stellen, wie es eigentlich mit diesen Fonds zu nehmen sei. Es

herrscht bezüglich dieser Fonds in mehreren Kreisen eine Unklarheit. Ich habe vor nicht langer Zeit Gelegenheit gehabt, mit einigen Betheiligten über diese Frage zu sprechen, und da haben sie sich geäußert, es sei schon recht, wenn man eine Concurrency schaffe, allein es wäre billig und gerecht, daß alle Concurrenten an diesem Fonds theilnehmen könnten; es wäre dies billig, weil alle sich an der Gründung des Fonds theilhaftig haben. Ich sehe ein, daß die Gemeinden, welche den Nutzen von dem Straßenfonde haben, nach Prozenten stark belastet sind, aber es wäre mir angenehm, wenn in Betreff des Rechtsverhältnisses dieses Fonds mehr Klarheit geschaffen würde. Ich bin nicht dagegen, daß diejenigen Gemeinden, welche bisher aus diesem Fonds theilhaftig worden sind, auch fortan den Genuß davon haben, aber es ist unangenehm, wenn diesbezüglich Unklarheit herrscht. Ich möchte daher den Herrn Berichterstatter bitten, daß er uns hierüber Aufschlüsse ertheilt.

**Dr. Feß:** Viel mehr als das, was im Berichte über die Sache gesagt ist, kann ich eigentlich nicht mittheilen. Diese Fonds sind zu geringen Theilen durch die Beiträge einzelner Gemeinden entstanden, zum größten Theile, wie dies im Berichte ausgeführt ist, durch die Straßenmauth, sie sind aber immer in dem Genuße derjenigen Gemeinden gewesen, in deren Besitz sie fortan bleiben sollen; sie sind speziell nur für diese Straßenstrecke verwendet worden, für welche sie auch in Zukunft verwendet werden sollen. Wenn von Bizau speziell die Rede ist, so muß man entgegenhalten, daß der Vorderwald auch zur Mauth beigetragen hat und ebenso die anderen Gemeinden, kurz gesagt, alle diejenigen, welche die Straße benützt haben. Die Hauptsache ist die, daß die Erträgnisse dieser Fonds immer nur speziell für die Straßenstrecke Schwarzach—Egg verwendet worden sind und nicht für andere Straßen-Theile, somit verwendet worden sind zur Unterstützung derjenigen Gemeinden, welche die betreffende Strecke zu erhalten hatten, und daraus folgt, daß die Erträgnisse der Fonds diesen Gemeinden auch fortan zugute kommen sollen.

Nach den gepflogenen Erhebungen können die Erträgnisse der Fonds nicht anders als zur theilweisen Entlastung der im Gesetzentwurfe genannten Gemeinden verwendet werden. Mit Rücksicht darauf, weil eben diese Verwendung aufrecht er-

halten wird, hat man den Prozentsatz für diese Gemeinden etwas erhöht. — Wenn man den Fond für die ganze Straßenstrecke verwenden wollte, so würde das auf der einen Seite nicht viel ausmachen, andererseits glaube ich, daß es sich gegenüber dem dormaligen Rechtsverhältnisse nicht rechtfertigen ließe, weil eine Aenderung im Besitze geschaffen würde.

**Kohler:** Ich möchte den Herrn Vorredner nur nach der Richtung noch ergänzen, daß bei Einvernehmung der Gemeinden auch die Uebergabe der Fonde eingehend besprochen wurde, und in Betreff dieses habe ich die Anschauung getheilt, wie sie im Gesetze niedergelegt ist, daß es das passendste und der Entstehung dieser Fonde am angemessensten sei, wenn diese Gemeinden im gleichen Rechtsverhältnisse bleiben. Es ist nemlich nach einer Verhandlung erst von einem Vertreter die Frage aufgeworfen oder eigentlich der Gedanke propagirt worden, man sollte die Fonde ganz zusammenwerfen und der Concurrrenz übergeben.

Das ist aber nur ein etwas spät gebrachter Entwurf gewesen, den man später aus dem Grunde nicht verfolgte, weil er unter den Betheiligten keinen Anklang gefunden hat. Man hat die Sache unter den Betheiligten als richtig beurtheilt und man wird der Richtigkeit am nächsten kommen, wenn die Fonde so bleiben, wie sie im Gesetze zur Verwendung vorgeschlagen sind.

Natürlich hätte man ganz gut andere Wege einschlagen können, aber jedenfalls wäre jenen, welche das Gesetz zu schaffen und die Procente festzustellen hätten, noch schwerere Arbeit aufgeladen worden. Die betreffenden Ausschüsse haben diese Arbeit nicht so angenehm gefunden, daß sie sich dieselbe noch erschweren wollten. Dies wollte ich erwähnen.

**Landeshauptmann:** Die Herren werden mir, nachdem ich bei den älteren Verhandlungen in dieser Angelegenheit war und überhaupt die ganze Sache durchzuführen gehabt habe, von meinem Standpunkte aus eine bescheidene Bemerkung erlauben. Ich glaube sicher, daß, wenn darüber ein Rechtsstreit ausbrechen würde, wem diese Fonde zukommen sollen, er zu Gunsten jener Gemeinden

ausfallen würde, welche nach diesem Gesetze im Besitze der Fonde sind.

**Troy:** Ich will bezüglich der Frage, wohin diese Fonde gehören, nur auf das Protokoll vom 27. Juli 1887, welches in Egg aufgenommen wurde, verweisen. Es ist von meinem Herrn Vorredner Kohler und vom Herrn Landeshauptmann bemerkt worden, daß damals keine Einsprache erhoben wurde, wohin die Fonde gehören. Es waren alle betheiligten Gemeindevorstellungen beisammen, auch die künftig in die Concurrrenz Sporen-Schopperrau fallenden Gemeinden — das Protokoll liegt beim Akt — und es ist kein Einspruch erhoben worden, mithin glaube ich, daß die anwesend gewesenen Herren Vorsteher das Bewußtsein gehabt haben, daß sie einen Anspruch auf diese Fonde nicht erheben können. Im Uebrigen möchte ich bemerken, daß gesagt worden ist, daß die Gemeinden Alberschwende und Egg den Fond verwalten.

Das wäre nicht ganz zutreffend. Den Fond verwaltet derzeit Josef Feuerstein, Standeskassier in Bezau, er hat die bezüglichen Gelder auszuzahlen und legt darüber alljährlich Rechnung.

Ich glaube übrigens, daß man auf dieses Bedenken nicht weiter eingehen soll. Es ist, wie das oft geschieht, in irgend einem Wirthshause davon die Rede gewesen, und daher eigentlich gar kein Grund vorhanden, daß sich der hohe Landtag in dieser Richtung in irgend einer Weise in seinen Verhandlungen stören ließe. Nachdem ich schon das Wort habe, will ich noch bemerken, daß man eigentlich nur oft Gesagtes in dieser Straßenangelegenheit wiederholen kann. Diese Frage war bereits im Jahre 1885 in diesem hohen Hause. Es sind Erhebungen eingeleitet worden und im Jahre 1887 hat der hohe Landtag, wie es hier im Berichte heißt, prinzipiell die Erhebung der Straßenstrecke Lauterach—Bezau in eine Concurrrenzstraße erster Classe beschlossen. Es sind weitere Verhandlungen und Erhebungen seither gepflogen worden und in der letzten Session sind dieselben in einem noch mehr erschöpfenden Berichte als der soeben vorgelesene zu Tage gekommen und der hohe Landtag hat voll und ganz Gelegenheit gehabt, sich in die Verhältnisse, wie sie nun auf dieser Straße bestehen, hineinzuleben. Es ist im Berichte schon gesagt, daß in der letzten

Session der Antrag zur weiteren Verhandlung mit der hohen Regierung angenommen worden, ob dieselbe nicht geneigt wäre, einen höheren Beitrag zur Erhaltung resp. Instandsetzung der Straße zu leisten, während das Land das Uebrige bezahlen sollte. Nun hat sich der Landes-Ausschuß nach meinem bescheidenen Dafürhalten nicht zu helfen gewußt, die Regierung hat gesagt, bis zu dem und dem Betrage wolle sie beitragen, wenn auch das Land einen Beitrag in der gleichen Höhe leiste, und so hat der Landes-Ausschuß nicht anders können, als an dem Grundsätze festhalten, daß in dieser Richtung nichts weiteres gethan werden könne. Nun hat aber nach meinem Dafürhalten der Straßen-Ausschuß doch etwas gethan, das ist nämlich das, daß die Zeit, in der das Land den Beitrag leiste, von fünfzehn Jahren auf zehn Jahre heruntergemindert wurde.

Bis 1899 würde das Gesetz in Kraft sein und man würde also im Jahre 1898 sicher nicht vergessen, entweder für den Fortbestand oder gegen denselben einzutreten. Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, daß Land und Staat zusammen 30%, je 15%, beizutragen haben, während der Gemeinde Aberschwende allein 26% auferlegt sind, wogegen es aus dem Fonde per 18000 nur von  $\frac{3}{4}$  die Interessen als Zuschuß erhalten wird. Was wird das ausmachen gegenüber der hohen Summe, die Aberschwende aufbringen muß, das im Ganzen und Großen keine reiche aber eine überaus thätige Bevölkerung hat.

Erst jetzt, wenn die Concurrenz nicht eingeführt wird, werden große Anforderungen an die Gemeinden gestellt, denn ich vermuthe, wenn die Concurrenz nicht zustande kommt, daß die Gemeinden von der Behörde aus wiederum erhalten werden, die Straße auf eigene Kosten in gutem Zustande zu erhalten, denn in dem Zustande, wie sie jetzt ist, kann sie nicht bleiben, daher erlaube ich mir, das Ansuchen zu stellen, der hohe Landtag wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf seine Zustimmung ertheilen.

**Berchtold:** Ich möchte ganz kurz bemerken, daß meine Anfrage nicht in dem Sinne aufzufassen ist, als ob ich der Annahme des Gesetzentwurfes abgeneigt wäre. Ich habe sie nur deshalb gestellt, weil ich gewünscht hätte, daß später, wenn der Gesetzentwurf angenommen ist,

von keiner Seite Beschwerden einlaufen und Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Fonde in Anregung gebracht werden. Aber nach den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes sind Rechtsstreitigkeiten nicht zu besorgen. Ich habe daher kein Bedenken gegen den Gesetzentwurf, sondern ich muß im Gegentheile wärmstens für denselben einstehen.

**Wirth:** Ich möchte kurz vom Standpunkte des inneren Bregenzermaltes mir einige Bemerkungen erlauben. Was die Frage wegen der Fonde anbelangt, haben die innern Bregenzermaltes, wie ich glaube, obwohl sie bei der Bildung der Fonde mit thätig waren, nichts dagegen. Die innern Bregenzermaltes sind beim Gesetze insoweit theilhaftig, als Land und Staat mitthun muß. Die Schaffung einer Concurrenzstraße bis Bezau im hinteren Bregenzermaltes ist von eminentem Werthe. Wenn die Straßenconcurrenz von Sporen bis Schopperrau zustande kommt und durchgeführt wird, so ist es jedenfalls sehr nothwendig, daß auch eine äußere Concurrenz da ist, sonst hätten wir ja keine Zufahrt und es würden die Fremden keine großen Genuß haben, wenn sie nicht wissen, wie sie bis Bezau kommen können. Ich möchte deshalb, was die inneren Gemeinden des Bregenzermaltes anbelangt, den Gesetzentwurf wärmstens empfehlen.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort?

**Rhomberg:** Ich will mich ganz kurz fassen, um die Geduld des hohen Hauses nicht zu stark in Anspruch zu nehmen.

Ich kann mich bezüglich des vorliegenden Gegenstandes auf das berufen, was in der achten Sitzung des vorjährigen Landtages vorgebracht worden ist. Alle jene Bedenken, welche gegen den damaligen Gesetzentwurf ausgesprochen worden waren, gelten auch gegenüber dem vorliegenden, indem, wie heute schon auseinandergesetzt worden ist, der Gesetzentwurf nur in einem einzigen Punkte abgeändert wurde, nemlich bezüglich der Fristbestimmung für die Verpflichtung des Landes und Staates zur Beitragsleistung, welche Frist von fünfzehn Jahren auf zehn herabgesetzt wurde. In der vorjährigen Session und wiederholt schon früher kam diese

Straßenangelegenheit zur Berathung. Das letzte Jahr standen wir zum ersten Male vor einem Gesetzentwurfe und ich kann nur auf das hinweisen, was die Herren Abgeordneten Jehly und Martin Thurnher damals gesagt haben. Die beiden Herren haben vorzüglich den Standpunkt im Auge gehabt, daß die Verpflichtung des Landes, die auch heuer wieder im Gesetzentwurfe in Aussicht genommen ist, eine außerordentlich weitreichende sei, umsomehr als es das erstemal ist, daß ein Beitrag aus Landesmitteln im Concurrenzwege erfolgen soll, weshalb auch ich unbedingt ernste Bedenken dagegen geltend machen muß.

Herr Pfarrer Jehly hat voriges Jahr speziell auf das Walsertal hingewiesen und betont, daß daselbe die Kosten der Thal-Straße im Betrage von 100.000 fl. ganz allein aufbringen mußte und als Beitrag, mit Ausnahme der Spende Seiner Majestät per 2.000 fl., keine andere Unterstützung erhielt. Das ist ebenso bei der Montavonerstraße der Fall, welche ohne Beihilfe von Landesmitteln gebaut und verbessert wurde. Es ist also, wie gesagt, dies der erste Fall und zwar ein Fall von weitgehender Bedeutung, denn es handelt sich nach dem gegenwärtigen Gesetzentwurfe im § 5 um die Verpflichtung des Landes zu einem Betrage von 26 % sämmtlicher Kosten. Das ist ein Betrag, der denn doch zu Bedenken Veranlassung gibt, umsomehr als wir am Schlusse einer Landtagsperiode stehen. Wir haben gerade unmittelbar vor diesem Gegenstande einen Antrag des Schulausschusses in Verhandlung gezogen, der ebenfalls eine Frage betrifft, die finanziell von bedeutender Tragweite ist und einer prinzipiellen Lösung entgegensteht, und haben die meritorische Beschlußfassung über diesen Antrag auf die nächste Session des neuen Landtages verschoben. Das ist in anderer Form auch eine derartige Angelegenheit, denn sie nimmt die Mittel des Landes ebenfalls für Jahre hinaus in Anspruch.

Ich bin weit entfernt, den Bregenzerwäldern ihre bisherige schlechte Straße in infinitum zu wünschen, im Gegentheile, ich wünsche von Herzen, daß es in dieser Beziehung bald besser wird. Andererseits muß ich aber auch erklären, daß ich es nicht vereinbarlich finde, daß über den Kostenpunkt heute in dieser letzten Stunde einer nun zu Ende gehenden Landtagsperiode derartig tief eingreifende Bestimmungen getroffen werden. Der

Herr Abgeordnete Troy hat die Aeußerung gemacht und hat uns die Perspective in Aussicht gestellt, daß man im Jahre 1898 neuerdings zu den Landesmitteln die Zuflucht nehmen wird, so daß er den Verbesserungsantrag des Ausschusses auf Herabminderung von fünfzehn auf zehn Jahre so ziemlich im innersten Herzensgrunde als illusorisch zu betrachten scheint. Nun ich möchte nicht auf die Sache weiter eingehen, damit ich nicht das wiederholen muß, was ich schon voriges Jahr gesagt habe.

Ich erlaube mir nur noch in Erwägung aller dieser Gründe, welche ich angeführt habe, den Antrag zu stellen: „Die Berathung und Beschlußfassung über den vorliegenden Gesetzentwurf sei auf die kommende Session zu vertagen.“

**Troy:** Ich muß mir erlauben, die Bemerkung zu machen, daß ich nicht so sagen wollte, wie mein geehrter Herr Vorredner mir die Sache ausgelegt hat. Ich wollte sagen, daß im Jahre 1898 der hohe Landtag den Gegenstand wieder zu verhandeln haben wird und man sich ja allenfalls dort wehren könne gegenüber allenfalligen Ansprüchen, die von Seite der beteiligten Gemeinden gemacht werden. Ich nehme an, daß die Straße bis dorthin in einem solchen Zustande ist, daß ein hoher Landtag weitere Beihilfe versagen wird.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort?

**Martin Thurnher:** Ich möchte noch eine kurze Bemerkung machen.

Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Rhomberg an, weil ich den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet erachte, eine derartig für das Land in finanzieller Beziehung folgenschwere Maßregel zu beschließen und zwar deshalb, weil, wie bereits auseinandergesetzt worden ist, ebensogut die Bewohner des Vorder- und Hinterbregenzerwaldes, dann so die Montavoner und Walsertaler in gleich berechtigter Weise an uns herantreten würden, und derartige Forderungen möchten die Finanzen des Landes denn doch nicht aushalten. Wir haben noch ziemlich viele Schulden abzutragen.

Es kommt nicht so häufig vor, daß Länder Schulden machen. Vorarlberg war in dieser Be-

ziehung besonders beglückt. Nachdem außerordentliche Auslagen für die Rheinbinnendämme, Auslagen anlässlich der Rheinkatastrophe, in bedeutender Höhe zu leisten waren und noch zu leisten sind, außerdem Schulden getilgt werden sollen, so dürfte der Zeitpunkt noch nicht gekommen sein, auch noch bezüglich der Straßen größere Auslagen zu bewilligen. Ich möchte daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Rhomberg zur Annahme empfehlen.

**Wirth:** Der Vertagungs-Antrag, den der Herr Abgeordnete Adolf Rhomberg wieder von Stapel gelassen hat, hat mich höchst überrascht. Wir haben die Sache jetzt schon so lange herumgeschleppt, von einer Session zur anderen, daß ich kaum zu begreifen vermag, wie man noch einmal einen Vertagungs-Antrag stellen kann.

Der nächste Landtag soll über diese Frage entscheiden — merkwürdig! Soll denn das Land für eine Straße nichts thun, ist denn das ein Unglück, wenn die Montaboner und Klosterthaler einen Beitrag zu Straßenzwecken brauchen?

Da braucht sich der Landtag auch in dieser letzten Stunde nicht zu schämen!

(Bravorufe!)

Ich finde es nicht nöthig, bis zum Zusammenritte des neuen Landtages mit der Bildung einer Concurrrenz zu warten, wenn die Straße auch nicht über Dornbirn führt.

**Troy:** Ich möchte anknüpfend an meinen unmittlbaren Herrn Vorredner mir die Frage erlauben, wo denn eigentlich ein Vertagungs-Antrag hinführen würde.

In einer nächsten Session ist der Landtag wahrscheinlich nicht mehr in diesen Persönlichkeiten versammelt. Man wird diesen Act, der dort beim Herrn Sekretär liegt, wieder hernehmen und ihn einem neuen Straßen-Ausschusse vorlegen. Dieser Ausschuss, der, wie gesagt, wahrscheinlich aus anderen Persönlichkeiten als der jetzige zusammengesetzt ist, wird sagen, es ist nicht möglich, dieses ganze Material heuer zu behandeln und wird wiederum mit einem Vertagungs-Antrag kommen. Er wird sagen, der Landes-Ausschuss wird beauftragt, die Sache zu studiren und neuerlich in Vorlage zu bringen. Auf diese Weise wird die Angelegenheit von einem Jahr zum andern

verschoben, endlich werden auch Petitionen aus andern Landestheilen herankommen, denen allen umsoweniger entsprochen werden kann.

Was wird endlich die hohe Regierung dazu sagen, wenn man zuerst um ihre Unterstützung nachsucht und dann den Beitrag nicht annehmen will, den sie hat geben wollen?

Durch diese fortwährende Verschleppung wird man sich nur Verlegenheiten schaffen.

**Verchtols:** Ich möchte mir erlauben, gegenüber der Begründung des Herrn Martin Thurnher, daß man zuerst die Schulden zahlen soll, zu erwidern, daß mir dies vorkommt, wie wenn einer sagt, daß er ein verschuldetes Antwesen habe und die nothwendigen Reparaturen nicht machen könne, weil er eben Schulden habe.

Es gibt eine gewisse Art von Sparsamkeit, aber diese Sparsamkeit, die hier angewendet werden soll, ist nicht die richtige.

**Rhomberg:** Ich möchte zu dem, was ich schon früher bemerkt habe, noch etwas hinzufügen.

Die Sache ist im Landtage wiederholt besprochen worden, aber man ist bis dato gerade deshalb zu keinem definitiven Entschlusse gelangt, weil die Frage selbst eine sehr schwer wiegende ist.

Das werden die Herren nicht läugnen, daß 26.000 fl. für Vorarlberg kein Spaß sind. Es ist dies immerhin eine bedeutende Summe, die dem Lande auf Jahre hinaus aufgebunden wird, und darum habe ich gesagt, daß ich es nicht für angezeigt halte, daß der Landtag in dieser letzten Stunde, in der er noch beisammen ist, etwas beschliesse, was auf zehn Jahre hinaus die Landesvertretung bindet.

Dann habe ich noch zu bemerken, was ich früher zu erwähnen übersehen habe, daß nemlich die Gemeinden des Bregenzerwaldes selbst in dieser ganzen Straßenfrage nicht im Entferntesten einig sind.

Die Petition, welche diese Angelegenheit wiederum in Fluß gebracht hat, ist nur von einigen Herren Vorstehern des Hoffsteiger-Bezirktes und vom Herrn Feuerstein in Bezau unterschrieben. Man hat also in den übrigen Gemeinden die Sache nicht als eine so brennende angesehen, daß man es der Mühe werth gefunden hätte, die Petition zu unterschreiben und zu unterstützen. Ja es ist in der

Sitzung des Strafen-Ausschusses sogar die Ansicht ausgesprochen worden, daß die Annahme dieses Gesetz-Entwurfes in manchen Gemeinden des Bregenzerwaldes eine gewaltige Opposition hervorrufen wird und zwar wegen der Beitragspflicht, welche für die einzelnen Gemeinden resultirt. Wenn also die eigenen Gemeinden Opposition machen, warum soll der Landtag im letzten Augenblicke einen so schwer wiegenden Beschluß fassen? Das sehe ich wenigstens nicht ein.

**Zehly:** Im vorigen Jahre und auch heuer wieder ist über diesen Gegenstand so viel gesprochen worden, daß es überflüssig erscheinen sollte, sich noch weiter hierüber zu äußern.

Jene Herren, welche gesonnen sind für die Straße zu stimmen, werden doch dafür stimmen, und jene, welche gesonnen sind, dagegen zu stimmen, werden doch dagegen stimmen, wenn auch noch zehn Reden dafür und fünfzehn Reden dagegen gehalten werden; ich beantrage daher Schluß der Debatte.

**Landeshauptmann:** Es ist Schluß der Debatte beantragt.

**Kohler:** Ich möchte noch ein Wort sagen.

**Landeshauptmann:** Die beiden Herren, welche sich zum Worte gemeldet haben, können also noch sprechen und dann ist die Debatte geschlossen.

Ich bitte also Herr Thurnher —

**Johannes Thurnher:** Ich bin noch nicht endgiltig entschlossen, weil der Herr Abgeordnete Kohler sagte, es liege eine Unrichtigkeit vor, ich weiß aber nicht wo. Ich behalte mir die Abstimmung daher noch vor. Aber nur eines will ich betonen, daß die Sache — stimme man nun für oder gegen den Antrag — nicht als eine Dornbirner Sache aufgefaßt werden kann. Einen Beweis dafür haben Sie in meiner Person, weil ich wahrscheinlich für den Antrag stimmen werde, obwohl ich Dornbirner bin.

Ein Grund, den der Herr Abgeordnete Adolf Rhomberg angegeben hat, weshalb diese Angelegenheit vertagt werden soll, scheint mir nicht zutreffend zu sein und das ist der, daß man auch bei einem

früheren Gegenstande die Verweisung an den Landes-Ausschuß beschlossen hat um Erhebungen zu pflegen. Hier sind nach meiner Ansicht Erhebungen lange genug gepflogen worden. Dann einen weiteren Grund, den er angeführt hat, kann ich ebenfalls nicht theilen. Ich glaube nämlich, daß man nicht warten könnte mit der Beschlußfassung über ein derartiges Gesetz, bis alle Gemeinden einig würden. Wenn man so lange warten wollte, dann würde man kein Gesetz brauchen, sondern einen Vertrag. Endlich ist mir auch der Grund nicht gerade maßgebend in diesem Falle, daß wir am Schlusse einer Session stehen. Wenn die Sache erst heuer an den Landtag gebracht worden wäre, daß man vielleicht glauben könnte, es hätten nicht alle beteiligten Faktoren Gelegenheit gehabt, sich zu äußern, dann wäre es etwas anderes, so ist aber dies alles schon längst geschehen, und es kann der Umstand, daß wir am Schlusse der Session stehen, nicht hindern, über dieses Gesetz zu beschließen.

Ganz anders wäre es, wenn in einer späteren Rede noch auf irgend einen Umstand aufmerksam gemacht würde, daß die Sache nicht so liegt, wie sie liegen sollte, in diesem Falle müßte ich natürlich auch dafür sein, daß ein etwaiger Mangel behoben würde.

**Kohler:** Ich hätte nur einen Umstand, der hier erwähnt worden ist, als unrichtig zu bezeichnen, daß nämlich selbst die große Gemeinde Egg sich nicht mehr beteiligen wollte. Die Sache hat sich so verhalten. Es sollte mit dem betreffenden Gesuche sehr schnell gehen, und die Gemeindevorsteherung in Egg hat sich in dieser Sache in einem Punkte nicht augenblicklich entschließen können. Sie glaubte nämlich, daß mit dem Prozentsatz die Gemeinde zu hart getroffen würde, sonst war dieselbe nach dem vorliegenden Erklären mit dem Zustandekommen der Concurrenz einverstanden.

**Landeshauptmann:** Die Generaldebatte über diesen Gegenstand ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort zu ergreifen?

**Dr. Fez:** Ich werde mich mit Rücksicht auf das, was der geehrte Herr Vorredner Kohler gesagt hat, kurz fassen. Ich will nur das eine

bemerken, daß ich in Bezug auf die Fonde, wenn in die Spezialdebatte eingegangen wird, was ich annehmen zu können glaube, eine kleine Textesänderung beantragen werde.

Im Uebrigen möchte ich folgendes sagen. Es ist wiederholt von der letzten Stunde gesprochen worden, in der wir hier beisammen sind. Nun diese letzte Stunde ist von uns allen herbeigerufen worden, wir hätten ja noch andere Stunden gehabt, wenn wir es für nothwendig angesehen hätten. Wenn einer der Herren jetzt von der letzten Stunde spricht, um nicht in die Verathung des Gesetzes einzugehen, so ist dies durchaus nicht gerechtfertigt. Er hätte Vormittag bloß sagen sollen, daß Nachmittag nicht geschlossen werde, dann hätte man thatsächlich auch nicht schließen können.

Im Uebrigen ist über diese Angelegenheit in der letzten, vorletzten und drittletzten Session soviel geschrieben und gesprochen worden, daß jeder sich darüber ganz und gar klar sein muß. Die Frage könnte nur die sein, wie dies schon Herr Martin Thurnher angeregt hat, ist nämlich das Land im Stande, die Subvention, wie sie zugesagt wird, zu leisten, und diese Frage ist entschieden zu bejahen. Nur möchte ich hervorheben, daß eine Bemerkung, die Herr Martin Thurnher gemacht hat, nicht ganz richtig ist, nämlich daß andere Länder keine Schulden haben. —

(Martin Thurnher ruft: Ich habe gesagt die meisten.)

Ich glaube alle ohne Ausnahme, und wir sind gut daran, daß wir verhältnismäßig wenig Schulden haben. Es ist Vormittag mit Recht hervorgehoben worden, daß die Gebahrung mit den Einkünften des Landes eine sehr sparsame gewesen ist. Wir dürfen daher, wie ich glaube, keinen Anstand nehmen, die beanspruchten Beträge auf nur wirklich fruchtbringende Investition auszulegen.

Ich bitte daher in die Spezialdebatte einzugehen, denn dieser Vertagungsantrag heißt nichts anderes, als man will das Gesetz nicht zu Stande kommen lassen.

**Landeshauptmann:** Nachdem die Generaldebatte geschlossen und ein Vertagungsantrag gestellt worden ist, so liegt es mir ob, zuerst den Vertagungsantrag zur Abstimmung zu bringen. Ich bitte jene Herren, welche dem Vertagungsantrage die

Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Der Vertagungsantrag ist gefallen, und es wird in die Spezialdebatte eingegangen. Ich bitte den Herrn Berichterstatter mit der Verlesung des Gesetzes zu beginnen.

**Dr. Feß:** (liest § 1, Beil. XXXVI A.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand zu § 1 das Wort? (Pause.)

Wenn nicht, dann ist § 1 angenommen.

**Dr. Feß:** (liest § 2.)

**Kohler:** Ich möchte hier nur im Wesentlichen das wiederholen, was ich schon voriges Jahr gesagt habe, da es für die Zukunft gut sein wird, wenn es ausgesprochen ist. Wir müßten es nämlich gerecht finden, die Gemeinden des vorderen Brengenzwalbes, die zum Theile die Concurrenzstraße benutzen, in die Concurrenz einzubeziehen. Ich habe diesen Standpunkt der Vorlage einnehmen wollen, weil ich von der Ansicht ausgehe, daß seinerzeit, wenn die Vorderwälder-Gemeinden ihre Straßenangelegenheit auszutragen haben, sie nicht in einer Weise an die Gemeinde Alberschwende oder an die innern Wälder-Gemeinden herantreten dürfen, wie sie könnten, wenn sie hier beigezogen würden.

Ich muß auf diesen Standpunkt aufmerksam machen, weil immerfort diese Ansicht besteht, die nach meiner Ansicht zu einer Ueberbelastung der Gemeinde Alberschwende führt.

**Landeshauptmann:** Ein Gegenantrag ist nicht gestellt worden, folglich ist § 2 angenommen.

**Dr. Feß:** (liest § 3.)  
(Pause.)

**Landeshauptmann:** § 3 ist angenommen.

**Dr. Feß:** (liest § 4.)

Ich muß hier bemerken, daß das 2. Alinea dieses Paragraphen aus dem Gesetze vom 15. Febr. 1881 entnommen ist. Es ist im Ausschusse die Meinung aufgetaucht, daß es eigentlich das Angemessenste wäre, diese Bestimmung, die nach

meiner Ansicht eigentlich wenig praktischen Werth hat, wegzulassen. Nachdem jedoch dieselbe im Straßengesetze enthalten ist, so dürfte das Auslassen derselben einen Grund bieten, um das Gesetz als solches nicht als sanctionsfähig erscheinen zu lassen. Deswegen wurde eben diese Bestimmung hineingenommen, nach welcher derjenige, der im Concurrencygebiete den höchsten Beitrag leistet, das Recht hat, selbst oder durch einen Bevollmächtigten ohne Wahl in den Ausschuß einzutreten. Ich halte also dafür, daß mit Rücksicht auf das bestehende Straßencurrencygesetz es als wünschenswerth angesehen werden muß, daß diese Bestimmung aufrecht erhalten bleibe.

**Landeshauptmann:** Wenn Niemand mehr das Wort ergreift, ist § 4 angenommen.

**Dr. Feß:** (liest § 5.)

**Martin Thurnher:** Ich bitte um das Wort. Der Straßenausschuß hat gesucht, diesen Paragraphen gegenüber der Vorlage des Vorjahres zu mildern, in Wirklichkeit aber ist dieses nicht der Fall, denn es soll der Nachsatz dieses Paragraphen die Beiträge des Landes für unabsehbare Zeit so zu sagen sichern. Es ist mit dem Schlußsatz darauf hingewiesen, daß die Beiträge des Landes mit dem Ablaufe des Jahres 1899 noch nicht beendet seien, sondern daß man vielmehr dann wieder Bestimmungen treffen könne und würde, nach denen das Land zur Beitragsleistung auch für die weitere Zukunft herangezogen werde. Damit nun das Land nicht für fortwährende Zeiten zu diesen Beitragsleistungen verhalten werden könne, so stelle ich den Antrag, es wolle der Schlußsatz dieses Paragraphen entfallen.

**Johannes Thurnher:** Ich möchte bezüglich der Alinea 1 dieses Paragraphen an den Herrn Berichterstatter die Frage stellen, wie es kommt, daß zwar vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung ein Staatsbeitrag vorbehalten worden ist, nicht aber auch die verfassungsmäßige Deckung des Landtages. Ob nicht der Fall eintreten könnte, daß die 15<sup>o</sup>/<sub>10</sub> die verfassungsmäßige Genehmigung nicht bekommen und das Land den Beitrag doch zu leisten habe und daß dieser Ausfall überhaupt auf die anderen beteiligten Faktoren zu vertheilen

käme. Es ist allerdings richtig, daß die Sache hier im Landtage nicht wohl anders genommen werden kann, als daß die verfassungsmäßige Genehmigung des Staatsbeitrages in Vorbehalt genommen wird, was würde aber dann geschehen, wenn diese verfassungsmäßige Genehmigung nicht erfolgen würde?

Was den Antrag des Herrn Martin Thurnher anbelangt, so muß ich demselben beistimmen. Ich möchte auch eine Grenze gezogen wissen für die Beitragsleistung des Landes, denn das Moment ist sicher, das in der Generaldebatte angeführt worden ist, daß dieses Beispiel seine Folgen haben wird, das hindert mich aber nicht, dem Gesetze überhaupt beizustimmen, weil die Straßestrecke, um die es sich handelt, wohl eine der bedeutendsten ist, die das Land aufzuweisen hat.

**Kohler:** Ich möchte nur bemerken, was den Antrag des Herrn Martin Thurnher anbelangt, daß ich gar nicht einsehe, was damit eigentlich erreicht werden solle.

(Martin Thurnher ruft: Dann lassen Sie ihn fallen.)

Wir haben einen Entwurf des Ausschusses hier und ich sehe nicht ein, was für wesentliche Gründe für diese Aenderung sprechen sollen. Wir können ja doch den Landtag für das Jahr 1898 in seinen dortigen Beschlüssen nicht binden; wir sind nicht sein Vormund und können nicht präjudizierend vorgehen. Wenn im Jahre 1898 die Sache so liegt, daß die betreffenden Gemeinden noch der Ansicht sind, sie können allein ohne Zuschuß des Reiches und des Landes diese Straße nicht einhalten, dann werden sie vor den Landtag treten, der Landtag wird die Sache untersuchen, und wenn er das Ansuchen begründet findet, wird er demselben entsprechen, im anderen Falle nicht.

**Rhomberg:** Ich möchte dem geehrten Herrn Vorredner nur erwidern, daß ich den vom Herrn Abgeordneten Martin Thurnher beantragten Wegfall des letzten Passus des § 5 sehr nothwendig finde, wenn man nicht direkt im Gesetze an die Bregenzertwälder = Gemeinden die Aufforderung richten will, daß sie nach zehn Jahren wieder mit einem gleichen Ansuchen kommen.

**Johannes Thurnher:** Mir scheint in dem

Stehenlassen dieses letzten Satzes eine gewisse Aufmunterung für die Gemeinden zu liegen, die Straße in dieser hier bestimmten Frist nicht fertig zu machen, denn in dem Maße als man die Gemeinden drängt, werden das Land und das Reich weniger zu tragen haben.

Die Sache wird seitens der Gemeinden viel ernster genommen, wenn sie sehen, daß sie später keinen Grund mehr haben, an das Land und das Reich heranzutreten; sie haben dann mit bestimmten Faktoren zu rechnen.

Die Gemeinden können sich aber nach Verlauf von zehn Jahren auf diesen Passus beziehen, — sie werden dann sagen können, der hohe Landtag hat schon im Jahre 1889 eingesehen, daß die Mittel, welche damals bewilligt wurden, nicht ausreichen konnten.

Ich glaube daher, man sollte heute eine ganz bestimmte Grenze setzen.

**Landeshauptmann:** Wünsch noch Jemand das Wort?

**Dr. Feß:** Was die Anfrage des Herrn Johann Thurnher anbelangt, so muß ich erwidern, daß der Vorbehalt schon deshalb zu machen war, weil denselben die Statthaltereinote verlangt. Es ist in derselben ausdrücklich gesagt, daß nur für den Fall die Subvention von 2000 fl. gewährt werde, wenn auch das Land den gleichen Betrag beisteuert. Die verfassungsmäßige Genehmigung seitens des Landes wird durch die Beschlussfassung über diesen Gesetzentwurf erfolgen. Wenn das Land nichts zahlen würde, dann käme das Gesetz eben nicht zu Stande, und wir würden dann wieder auf dem gegenwärtigen Standpunkte stehen.

In den Ausschußberatungen hat man sich gegenwärtig halten müssen, ob es, mit Rücksicht darauf, daß wir bereits am Schlusse des Jahres 1889 stehen, noch möglich sei, den ärarischen Beitrag für das Jahr 1890 flüssig zu machen; diese Möglichkeit eventuell mittelst eines Nachtragskredites wurde vorausgesetzt.

Zum Antrage des Herrn Martin Thurnher, daß man den Schlußsatz dieses Paragraphen weglassen solle, muß ich bemerken, daß in die Vorlage des Landes-Ausschusses dieser Schlußsatz deshalb aufgenommen wurde, weil von der Regierung die Beitragsleistung ohne Endtermin in Aussicht

gestellt wurde, während der Landes-Ausschuß in seinem Gesetzentwurfe 15 Jahre beantragte, nämlich bis zum Jahre 1904.

Ein künftiger Landtag wird durch den fraglichen Schlußsatz, welcher ganz unschuldiger Natur ist, nicht gebunden. Die Beforgniß des Herrn Joh. Thurnher, daß deswegen die Gemeinden nicht so im Interesse der Straße vorgehen, wie sie dazu verhalten werden sollen, ist nicht gerechtfertigt, denn mit Bestimmtheit können sie nicht darauf rechnen, daß man im Jahre 1899 beschließt, die Beiträge seien weiter zu leisten, zumal hierzu zwei Faktoren nothwendig sein werden, nämlich die Regierung und das Land.

Ich beantrage also, den § 5 dieses Gesetzentwurfes so anzunehmen, wie er vorgelegt ist.

**Landeshauptmann:** Ich komme nun zur Abstimmung über § 5 und da ein Abänderungsantrag gestellt worden ist, nemlich die letzten drei Zeilen des zweiten Alinea des § 5 „falls nicht im Wege der Gesetzgebung vor Ablauf dieses Jahres eine andere Bestimmung getroffen wird“ wegzulassen, so werde ich mir erlauben, den ganzen § 5 mit Ausnahme dieses letzten Satzes zur Abstimmung bringen, und ist dieser Theil des Paragraphes angenommen, dann werde ich den Schlußsatz zur Abstimmung bringen. Wenn keine Einwendung erfolgt, (Pause) dann nehme ich an, daß Ihnen meine Abstimmungsmethode genehm ist, und ich bitte jene Herren, welche den § 5, so wie er vom Ausschusse vorgelegt worden ist, mit Ausnahme des erwähnten Schlußsatzes annehmen wollen, gefälligst sitzen zu bleiben.

Angenommen.

Nun kommt der Schlußsatz zur Abstimmung, nämlich „falls nicht im Wege der Gesetzgebung vor Ablauf dieses Jahres eine andere Bestimmung getroffen wird.“

Jene Herren, welche den Antrag des Herrn Martin Thurnher, daß dieser Schlußsatz fallen gelassen werde, annehmen wollen, bitte ich, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

**Dr. Feß:** (liest § 6.) (Pause.)

**Landeshauptmann:** Angenommen.

**Dr. Feß:** (liest § 7.)

Bei diesem Paragraph würde ich mit Rücksicht auf die Bemerkung, die der Herr Abgeordnete Troy gemacht hat, bei Gelegenheit, als von den Fonden die Rede war, beantragen, daß das erste Alinea folgendermaßen zu lauten hätte: „Von den gegenwärtig zur theilweisen Erhaltung dieser Straße bestehenden zwei Fonden hat der sogenannte Elementarfond in dem Besitze und Genuße der Hofsteiger Gemeinden mit Alberschwende, der Wegmacherfond in jenem der Gemeinden Alberschwende und Egg zu verbleiben.“

Es entspricht dies dem Rechts-Verhältnisse besser und klarer, als das Wort „Verwaltung“.

**Landeshauptmann:** Wird zu diesem § 7 das Wort ergriffen?

(Pause.)

Wenn dies nicht der Fall ist, dann werde ich den § 7 in der vom Herrn Berichterstatter beantragten abgeänderten Fassung zur Abstimmung bringen.

Der Paragraph würde also lauten: „Von den gegenwärtig zur theilweisen Erhaltung dieser Straße bestehenden zwei Fonden hat der sogenannte Elementarfond in dem Besitze und Genuße der Hofsteiger Gemeinden mit Alberschwende, der Wegmacherfond in jenem der Gemeinden Alberschwende und Egg zu verbleiben.“

Beide Fonde sind in ihrem Kapitalsbestande zu erhalten und ihre Erträgnisse ausschließlich für die Concurrenzstraße gegen Anrechnung auf die von diesen Gemeinden jährlich zu leistenden Concurrenzbeiträge nach dem Verhältnisse dieser Beiträge zu verwenden.“

Wenn keine Einwendung erfolgt, so nehme ich an, daß der Parapraph in dieser geänderten Fassung die Zustimmung erhält.

(Pause.)

Sie ist gegeben.

**Dr. Feß:** (liest § 8.) (Pause.)

**Landeshauptmann:** Angenommen.

**Dr. Feß:** (liest § 9.) (Pause.)

**Landeshauptmann:** Angenommen.

**Dr. Feß:** (liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

**Landeshauptmann:** Wird zu Titel und Eingang des Gesetzes etwas bemerkt?

(Pause.)

Wenn dies nicht der Fall ist, so ist er angenommen.

**Dr. Feß:** Ich beantrage die dritte Lesung dieses Gesetzes.

**Landeshauptmann:** Es ist die Vornahme der dritten Lesung dieses Gesetzes beantragt. Wenn Niemand das Wort ergreift, so nehme ich an, daß das hohe Haus mit der dritten Lesung einverstanden ist.

(Pause.)

Die Zustimmung ist gegeben. Ich ersuche daher alle jene Herren, welche diesem soeben in zweiter Lesung angenommenen Gesetzentwurfe auch in dritter Lesung endgiltig die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Wir kommen nun zum Berichte des Schul-Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Fontanella um einen Landesbeitrag zur Bestreitung der Lehrergehälter.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Kohler gefälligst den Bericht vorzutragen.

**Kohler:** (liest den Bericht, Beilage XXXX.)

**Landeshauptmann:** Wird zu diesem Antrage das Wort ergriffen?

**Dr. Beck:** Weil dieser Antrag gleichsam eine Fortsetzung bildet zur Petition des Lehrervereines, so erlaube ich mir meine Stellung zu dieser Frage zu präzisiren, um meine Abstimmung zu begründen.

Ich habe nemlich dem Antrage bezüglich der Lehrer-Petition beigestimmt und werde auch diesem Antrage beistimmen in der sichern Erwartung, daß mit diesem Antrage nicht eine Verschiebung ad infinitum (auf eine unbestimmte Zukunft) stattfinden werde. Ich hoffe, daß der hohe Landes-Ausschuß in wohlwollender Weise die Sache in die Hand nehmen und die entsprechenden Daten sammeln wird, um dem hohen Landtage in seiner nächsten Session entsprechende Vorlagen unterbreiten zu können, denn die Verhältnisse, wie sie jetzt bestehen bezüglich der materiellen Lage der

Lehrer und ebenso mancher armer Landgemeinden, können nicht mehr länger fortbauern, wenn nicht das Schulwesen großen Nachtheil erleiden, ja in manchen kleineren Orten sogar vollständig in Verfall gerathen soll. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß der nächste Landtag dieser Frage seine Aufmerksamkeit widmen und den Klagen über den Nothstand vieler Lehrer und mancher Gemeinden ein geneigtes Gehör geben wird.

**Landeshauptmann:** Wenn Niemand mehr das Wort ergreift, (Pausen) so bitte ich um die Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche dem Antrage, der Ihnen soeben durch den Herrn Berichterstatter vorgetragen worden ist, die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition der Gemeindevorstellungen des Vorder-Bregenzwaldes, betreffend den Alpviehverkehr im Grenzgebiete.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Pfarrer Zehly gefälligst den Bericht vorzutragen.

**Zehly:** (liest den Bericht, Beilage XXXVII.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

(Pausen.)

Wenn dies nicht der Fall ist, so bitte ich um die Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage, der Ihnen soeben vorgelesen worden ist, die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Die Zustimmung ist gegeben.

(Herr Landeshauptmann erhebt sich.)

Meine Herren!

Die Tagesordnung und mit ihr die Gegenstände, welche uns in dieser Session zur Erledigung vorgelegen sind, sind erschöpft. Bevor ich mir erlaube, das übliche Schlußwort zu sprechen, möchte ich die Herren bitten, einen kleinen Rückblick auf die Ergebnisse dieser abgelaufenen sechs Sessionen, welche ja in der Regel eine Periode ausmachen, zu werfen.

Sie würden sich da überzeugen, daß wir im Jahre 1884 eine Session in der Dauer von 32 Tagen mit 29 Gegenständen und sieben Ausschüssen, im Jahre 1885 eine Session in der Dauer von 34 Tagen mit 44 Gegenständen und acht Ausschüssen, im Jahre 1886 eine Session in der Dauer von 41 Tagen mit 41 Gegenständen und sieben Ausschüssen, wobei eine Vertagung von neun Tagen in der Mitte gelegen ist, — im Jahre 1887 eine Session von 28 Tagen mit 32 Gegenständen und neun Ausschüssen, im Jahre 1888 eine Session von 25 Tagen mit 23 Gegenständen und sechs Ausschüssen und im Jahre 1889 eine Session von 21 Tagen mit 35 Gegenständen und acht Ausschüssen durchgeführt haben.

Es ist dies eine allgemeine Ziffernbetrachtung, die aber, wie ich glaube, in dem Momente, als wir begriffen sind, voraussichtlich eine Sessionsperiode abzuschließen, doch der Berücksichtigung werth ist.

Nach dem gewöhnlichen bisher eingehaltenen Gebrauche ist eine Periode nach Ablauf von sechs Jahren geschlossen worden, es sind aber auch Fälle vorgekommen, daß in einer solchen Periode nur fünf Sessionen gehalten worden sind, wie dies in der vorigen Periode der Fall war; daß aber in einer Periode sieben Sessionen gehalten worden sind, ist mir wenigstens nicht erinnerlich und ist die Wahrscheinlichkeit dessen auch nicht vorhanden. Es steht daher die Frage offen, ob wir Alle, wie wir heute beisammen sind, auch das nächste mal wiederum versammelt sein werden.

Wie dem immer sei, das wird die Zukunft zeigen.

Ich danke nun im Namen des Landes-Ausschusses sowohl, als auch in meinem eigenen den Herren für die gütige Mitwirkung, für alle Thätigkeit, für den Eifer und Fleiß, der von was immer für einer Seite in der abgelaufenen Periode entwickelt worden ist. Ich danke dem neuen Herrn Regierungsvertreter für den thätigen Antheil, den er an unseren Geschäften genommen hat. Für meine Person erlaube ich mir ganz bescheiden beizufügen, daß die Frage, ob ich das nächstmal wieder auf diesem Platze zu erscheinen die Ehre habe, vielleicht eine akutere ist, als bei Ihnen und nun möchte ich die Bitte daranschließen, die Herren wollen überzeugt sein, daß ich wie im ersten Momente meines Eintretens hier so bis zum letzten, gewiß

meiner Pflicht gemäß aushalte, vom regen Streben durchdrungen war, dem Lande, so oft die Nothwendigkeit an mich herantrat und so weit es in meinen Wirkungskreis eingeschlagen, zu helfen so gut ich konnte.

(Bravo-Rufe.)

Ich habe nichts Anderes gewünscht, als daß ich dem Lande, welches ich durch meinen langjährigen Aufenthalt lieb gewonnen habe und das ich als meine nunmehrige Heimath betrachte, meine ganze Kraft widmen kann.

Inwiefern das den richtigen Erfolg gehabt hat, darüber wird die Zukunft entscheiden, jedenfalls bitte ich Sie, meine Herren, bewahren Sie mich in freundlicher Erinnerung.

Nun, meine Herren, bitte ich Sie, unserer Huldbildung und dankbaren Gesinnung für unseren erhabenen Monarchen Ausdruck zu geben durch ein inniges und herzliches dreifaches Hoch!

Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser lebe Hoch! Hoch! Hoch!

(Das ganze Haus erhebt sich und stimmt in die Hochrufe des Herrn Landeshauptmannes begeistert ein.)

### Regierungsvertreter:

Hohes Haus!

Am Schluß der abgelaufenen Landtagsperiode bitte auch ich Sie, meine hochverehrten Herren, im Namen der hohen Regierung den Dank für den hingebungsvollen Eifer und die emsige ersprießliche Thätigkeit entgegenzunehmen, mit welcher Sie sich den Ihnen obgelegenen hochwichtigen Aufgaben gewidmet haben.

Ich bitte auch meinerseits meines persönlichen Dankes für Ihr freundliches Entgegenkommen sich versichert zu halten, welches mir von Seite sämtlicher Herren Abgeordneten bewiesen worden ist,

sowie ich mich zu besonderem Danke gegenüber dem Herrn Landeshauptmann verpflichtet fühle, für die überaus liebenswürdigen Worte, welche er an mich zu richten so gütig war.

Ferner bitte ich, überzeugt zu sein, daß, soweit es auf meine Mitwirkung ankommen sollte, den Beschlüssen des hohen Landtages die Unterstützung der hohen Regierung zu erwirken, ich es gewiß daran nicht fehlen lassen werde. (Bravo-Rufe.)

Dabei werde ich mich nicht bloß durch das Gefühl der Pflicht, sondern durch die herzliche Sympathie für das Land und seine Bevölkerung leiten lassen, die ich von dem Augenblicke an empfunden habe und immer zu bethätigen bestrebt sein werde, als ich durch die Allerh. Gnade auf diesen Posten gestellt wurde, den einzunehmen ich die Ehre habe.

**Zehly:** Ich glaube im Sinne aller Herren Abgeordneten zu handeln, wenn ich dem Herrn Landeshauptmann für seine unparteiische und wohlwollende Leitung der stattgefundenen Landtagsverhandlungen den wärmsten Dank ausspreche. (Bravo-Rufe.)

**Landeshauptmann:** Ich danke außerordentlich, daß Herr Pfarrer Zehly diese freundlichen Worte an mich gerichtet hat. Ich habe schon bei einem anderen Anlasse Gelegenheit gehabt zu sagen, daß ich mich stets bemüht habe, in dieser meiner Stellung parteilos zu sein, und freue mich, wenn das anerkannt wird.

Die sechste Landtags-Periode ist wahrscheinlich geschlossen, bestimmt aber die sechste Session.

(Schluß der Sitzung und des Landtages um 5 Uhr Abends.)

